Anlage 1 zur Mitteilung „Bericht des Jobcenters Köln“ zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 23.01.2014

jobcenter KÖLN

Die kommunalen Eingliederungsleistungen

Jahresbericht 2012

Projekte und Angebote

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4

2 Strukturdaten 6

2.1. Kundenstruktur 7

3 Zusammenfassung 8

4 Auswertung der Angebote .. 12

4.1. Kinderbetreuung 12

4.1.1. BiSKids 12

4.1.2. MImiK und Xenia 14

4.1.3. Budget- und Schuldnerberatung 14

4.3. Psychosoziale Beratung 18

4.3.1. Angebote für Frauen und Gewaltschutz 18

4.3.1.1. Der Wendepunkt 18

4.3.1.2. Strickleiter I und II 19

4.3.1.3. FrauenLeben 19

4.3.1.4. Miga 40 – Projekt für erwerbslose Migrantinnen ab 40 Jahre 20

4.3.1.5. Alternative Wege in den Job 21

4.3.1.6. Mann sein ohne Gewalt 22

4.3.1.7. Coolnesstraining für den Job 22

4.3.2. Allgemeine Psychosoziale Betreuung 23

4.3.2.1. Claro 23

4.3.2.2. Kellerladen 24

4.3.2.3. Arbeit sofort 25

4.3.2.4. JobAktiv in Jugendeinrichtungen 25

4.3.2.5. Stand By 25

4.3.2.6. Aktivierung von Familienpotenzialen 26
4.3.2.7. Orientierungsberatung 27
4.3.2.8. Beratung unterhalb des Fallmanagements 28
4.3.2.9. Ferry 4 you 29
4.3.2.10. Nachbarschaftsarbeit/Hilfen im hauswirtschaftlichen Bereich 29
4.3.2.11. Fundus 29
4.3.2.11. Joblotsen DiMa und Reso 30
4.3.3. Psychosoziale Betreuung als flankierende Hilfe in Arbeitsgelegenheiten 31
4.3.3.1 Müllemer Koch- un Wäschwiever 32
4.3.3.2. Gulliver und Lore 32
4.3.3.3. Zweiradwerkstatt 180° Grad 32
4.3.3.4. HIVissimo 33
5 Suchtberatung 34
5.1. Suchtberatung Module I und II 34
5.1.2 Claro Mobil 35
6 Bilanz und Ausblick 36

1 Einleitung

Grundlegende Zielsetzung des Jobcenters Köln ist es, Menschen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützten und den Lebensunterhalt sicherzustellen. Dabei gilt es, den Menschen ganzheitlich in seiner individuellen Situation mit seinen Stärken und Schwächen wahrzunehmen und den Eingliederungsprozess entsprechend seiner Bedarfe zu gestalten.

Neben den Angeboten der aktiven Arbeitsmarktförderung des SGB III und den Förderinstrumenten, die unmittelbar im SGB II geregelt sind, stehen die in §16a Nr.1-4 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) verankerten kommunalen Eingliederungsleistungen für den erfolgreichen Integrationsprozess zur Verfügung.

Bestehen massive persönliche Probleme und Vermittlungshemmnisse, die viele Langzeitarbeitslose und Menschen in schwierigen Lebenssituationen betreffen, können die Hemmnisse mit den üblichen Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III meist nicht gelöst werden. In diesen Fällen ist für eine erfolgreiche Integration die Erbringung sozialer Leistungen zur Stabilisierung der persönlichen Situation vorrangig, um individuell und passgenau auf die unterschiedlichen Erfordernisse der betroffenen Personen einzugehen. In vielen Fällen können berufliche Integrationsmaßnahmen überhaupt erst durch die Bearbeitung persönlicher Problemlagen greifen.

Für die betroffenen Leistungsbezieher bieten die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a Nr. 1-4 SGB II unverzichtbare Hilfe bei der Unterstützung des erfolgreichen Eingliederungsprozesses. Die Erbringung dieser Leistungen ist eine originär kommunale Aufgabe. Sie umfasst Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Zur Erfüllung dieser wichtigen Handlungsfelder kommunaler Aufgabenwahrnehmung stellt die Stadt Köln dem Jobcenter Köln die finanziellen Ressourcen für die operative Umsetzung zur Verfügung. Die strategische Planung erfolgt in enger gemeinsamer Abstimmung.

Dieses Vorgehen ermöglicht es dem Jobcenter gemeinsam mit einer breit aufgestellten Kölner Trägerlandschaft, erfolgreich Kompetenzen zu bündeln, um die Bedarfe der SGB II Leistungsbezieher zu erkennen und passende, aufeinander aufbauende, miteinander verzahnte oder sich parallel ergänzende Angebote zu implementieren, und so die Menschen mit ihren vielfältigen Unterstützungsbedarfen schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

In 2012 konnten 13.900 Menschen unmittelbar von den kommunalen Eingliederungsleistungen profitieren. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr bedeutet dies eine Steigerung von 8%, eine Konsequenz gezielter Zuweisungen der Kunden in die Hilfsangebote.

Dieser Jahresbericht gibt einen Überblick über das Spektrum der in 2012 erbrachten Angebote kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II. Wegen der besseren Lesbarkeit wird durchgehend die männliche Form verwandt.

Die Geschäftsführung des Jobcenters Köln

Stefan Kulozik

Olaf Wagner

2 Strukturdaten

Im Dezember 2012 bezogen in Köln 80.270 erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15-65 Jahren und 29.914 Kinder unter 15 Jahren, insgesamt 111.351 Menschen, Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch. Sie lebten in 59.610 Bedarfsgemeinschaften. (Controlling Jobcenter Köln)

17,31% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher, nämlich 13.902 Menschen wurden durch kommunal flankierende Eingliederungsleistungen ergänzend zu Arbeitslosengeld II und Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III unterstützt. Eng verzahnt mit allen Angeboten des Jobcenters sind die kommunalen Eingliederungsleistungen prädestiniert, durch Bearbeitung persönlicher Problemlagen die Grundlagen für eine (Wieder-) Eingliederung in das Erwerbsleben zu schaffen und den Eingliederungsprozess bis zum Erreichen einer tatsächlichen Vermittlungsfähigkeit unterstützend zu begleiten.

Ausgehend von einer Einwohnerzahl von 1.036.117 für Köln bezogen im Berichtsjahr 10,74% aller Kölner Einwohner Leistungen nach dem SGB II und 1,36% der Kölner Bürger kommunal flankierende Eingliederungsleistungen.

Über alle Angebote der kommunal flankierenden Eingliederungsleistungen hinweg gestaltet sich die Teilnehmeranalyse wie folgt:

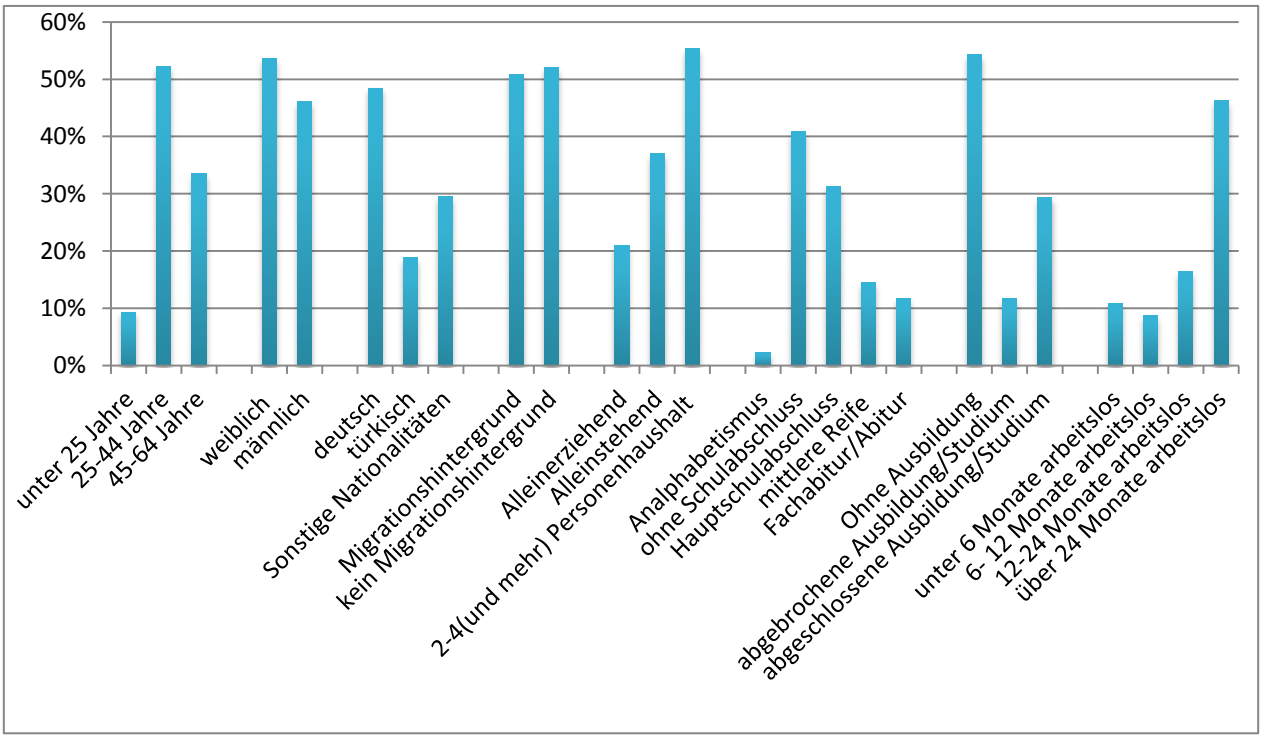

Mit 244 oder 2,3 % der Teilnehmenden ist die Zahl der Analphabeten, die allein in den KFL Maßnahmen erkannt werden hoch. Bemerkenswert ist auch, dass fast 55% der Teilnehmenden keine Ausbildung haben.

Mehr als 50% der Menschen, die 2012 mit kommunal flankierenden Eingliederungsleistungen unterstützt wurden, befanden sich im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. 47% waren bereits mehr als zwei Jahre arbeitslos. Mindestens 52% hatten ausländische Wurzeln und waren damit im Vergleich zur Einwohnerstatistik von Köln überproportional vertreten, dort verfügten im Berichtszeitraum nur rund 34% der Bevölkerung über einen Migrationshintergrund. Daraus lässt sich ein hoher Bedarf an niederschwelligen, auf diese Zielgruppe zugeschnittene, Projekte schließen (Kölner Statistische Nachrichten 6/2012, Statistisches Jahrbuch 2012; Controlling Jobcenter Köln**).**

2.1. Kundenstruktur

Profillagen der 80.270 erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II Bezieher im Dezember 2012

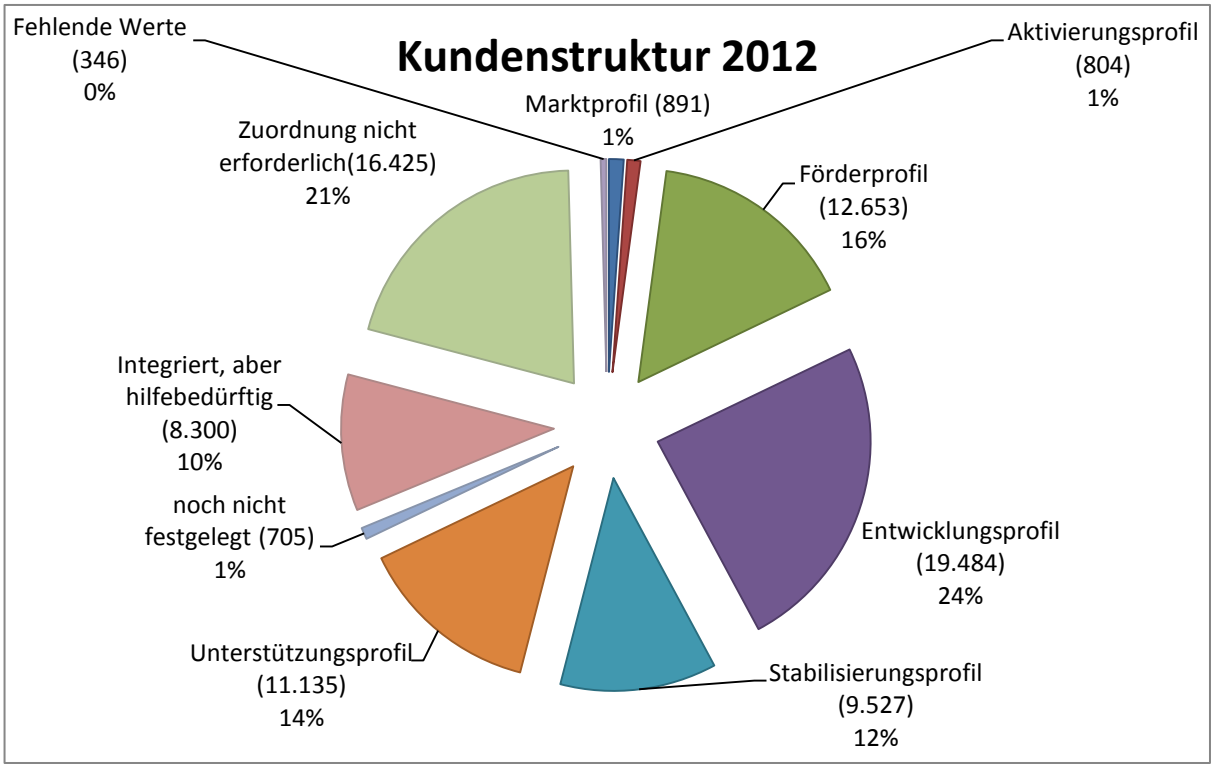

Für alle Kunden des Jobcenters Köln wird ein individuelles Profil erstellt, mit dem integrationsnahe oder komplexe Profillagen beschrieben werden. Auf dieser Grundlage werden Ziele und vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe festgestellt und individuelle Handlungsstrategien erarbeitet. Strategien sind unter anderem Vermittlung, Ermöglichung von Berufserfahrung, Veränderung von Perspektiven, Erreichen der nötigen Leistungsfähigkeit, Überprüfung der Mitwirkung oder der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse.

Unter den SGB II Leistungsbezieher findet sich ein großer Personenkreis, der über erhebliche Vermittlungshemmnisse verfügt und eine Arbeitsmarktnähe auch langfristig nur teilweise oder gar nicht erreichen kann. Etwa 26% aller Kunden (Stand Dezember 2012) sind den Profillagen Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil zugeordnet. Eine alleinige Fokussierung auf die Integration in den Arbeitsmarkt kann für diese Gruppe der Hilfebedürftigen nicht zielführend sein, vielmehr müssen hier ebenfalls die Sicherung der Teilhabe an der Gesellschaft und die soziale Stabilisierung dieser Menschen Berücksichtigung finden. Eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden kommunalen Stellen ist unerlässlich, da deutliche Schnittstellen in den Bereichen Schuldner- und Suchtberatung wie auch in der psychosozialen Betreuung der Menschen zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) als Leistungsgesetz bestehen. Für Hilfebedürftige aus den komplexen Profillagen ist es notwendig, den Prozess der Stabilisierung und Aktivierung aus dem Sozialraum heraus in enger Kooperation mit den lokalen Akteuren zu gestalten, wie es in einigen der aus dem kommunalen Eingliederungsbudget geförderten Angeboten in 2012 umgesetzt wurde.

3 Zusammenfassung

Bei den kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II handelt es sich um Pflichtaufgaben der Kommune. Die finanziellen Ressourcen werden von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt, die operative Umsetzung erfolgt im Jobcenter Köln. In 2012 betrug das Finanzvolumen rund 4,5 Mio. Euro.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützen gezielt jene Menschen, die besonderer Unterstützung bedürfen, um trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen, Überschuldung oder massiver familiärer oder persönlicher Probleme, mittelfristig beruflich Fuß zu fassen.

Die Stabilisierung der Menschen dient in erster Linie der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, auch wenn diese Wege manchmal mühevoll und aufwändig sind.

Die Hilfen ermöglichen eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit und ergänzen die Bundesleistungen nach dem SGB II und SGB III, die unmittelbar auf Integration in Ausbildung, Arbeit oder Qualifizierung ausgerichtet sind.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen komplettieren die Angebote durch sozialintegrative Unterstützungsleistungen und Projekte, welche auf den Abbau psychosozialer Vermittlungshemmnisse ausgerichtet sind.

Diese Angebote schaffen individuell die Basis und den Rahmen, damit Integrationsangebote greifen und zu einer Integration in den Arbeitsmarkt und einem Leben unabhängig von Transferleistungen führen können.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen gliedern sich in die vier großen Bereiche:

- Kinderbetreuung,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

1. Kinderbetreuung nach §16a Nr. 1 SGB II

Die Kinderbetreuung umfasst kombinierte Maßnahmeangebote des Jobcenters, die Kinderbetreuung mit einschließen sowie im Einzelfall überbrückende Kinderbetreuungsangebote bis zum Erhalt eines regulären Betreuungsplatzes, in Randzeiten oder bei Ausfall einer Betreuungsperson.
Insbesondere alleinerziehende Leistungsbezieher, darunter vielfach Frauen anderer Kulturkreise, profitieren von diesen Angeboten.

Die so entstehenden persönlichen Netzwerke fördern Hilfe zur Selbsthilfe Teilnehmende Leistungsbezieher erhalten wichtige berufliche Impulse und erfahren gegenseitige Unterstützung in ihrer Lebenssituation. Dies wirkt einer dauerhaften Einrichtung des Lebens in Abhängigkeit von Transferleistungen entgegen und fördert die Entwicklung positiver Lebensmodelle, gerade auch für die Kinder der betroffenen Familien.

In 2012 nahmen **214** Personen die Angebote in Anspruch.

2. Schuldnerberatung nach §16a Nr. 2 SGB II

Die Leistungen der Budget- und Schuldnerberatung stehen den Jobcenterkunden als Angebote zur Verfügung, in welches sie bei Bedarf gezielt zugewiesen werden. Darüber hinaus steht dieses Angebot auch Ratsuchenden als präventives Angebot zur Verfügung.

Budget- und Schuldnerberatung helfen den Menschen bei ihrer Schuldenregulierung und unterstützen sie darin, mit ihren Mitteln hauszuhalten und diese auskömmlich zu verwalten. Dank der Schuldnerberatung können Wohnungslosigkeit, Suchtproblematiken und Kündigungen wegen Gehaltspfändungen oder Insolvenzen vermieden werden.
Im Jahr 2012 konnten **4.719** Personen beraten werden.

In 78% der beendeten Fälle der Schuldnerberatung wurde das Vermittlungshemmnis Schulden überwunden, eine Schuldenregulierung erzielt bzw. ein Insolvenzverfahren (Regelinsolvenz oder Verbraucherinsolvenz) eingeleitet.

3. Psychosoziale Betreuung nach §16a Nr. 3 SGB II

Die psychosoziale Betreuung in ihrer unterschiedlichen und vielschichtigen Ausprägung ist für eine Vielzahl von Leistungsbeziehern der stabilisierende Faktor, der zur schrittweisen Annäherung an den Arbeitsmarkt führt. Dadurch werden die Rahmenbedingungen für Menschen mit multiplen Problemlagen geschaffen, perspektivisch ihren Lebensunterhalt ohne Transferleistungen bestreiten zu können.

Die Angebote erstrecken sich über Betreuungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche in unterschiedlichen Stadtteilen, Clearingangebote für Menschen mit multiplen, zum Teil diffusen, Problemlagen, Orientierungsberatungen, Angebote für Frauen und zum Gewaltschutz, flankierende psychosoziale Betreuung in Arbeitsgelegenheiten, zum Beispiel für drogenabhängige Leistungsbezieher, wohnungslose Kunden oder Menschen mit besonderen psychischen Problemen bis hin zu abholender, aufsuchender und begleitender Unterstützung durch JobLotsen.

Diese vielfältigen Angebote für die unterschiedlichsten Problemlagen kamen in 2012 **8.460** Menschen zugute.

Wesentliche Erfolge waren:

- **die Stabilisierung der persönlichen Situation in rund 17% der Fälle,**
- **die Klärung der gesundheitlichen Situation in rund 28% der Fälle,**
- **die Vermittlung in Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Minijob in 6% der Fälle,**
- **die Überleitung in Sprachförderung oder andere Beratungsangebote in rund 17% der Fälle,**
- **der Erwerb von Schlüsselqualifikationen in rund 7% der Fälle.**

Demnach wurden bei 75% der 8460 beratenden Menschen erfolgreiche Integrationsfortschritte im Sinne von Klärung, Stabilisierung oder Überleitung in weiterführende Angebote erreicht, bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt. Ohne die engmaschig begleitenden psychosozialen Projekte der kommunalen Leistungen wäre eine aufbauende und passende Hilfeplanung und Integrationsförderung für diese Zielgruppe nicht möglich.

4. Suchtberatung nach §16 Nr. 4 SGB II

Die Suchtberatung motiviert Kunden zur Teilnahme an geeigneten und notwendigen Hilfsangeboten. Die kurzfristigen Ziele bestehen in der Abklärung des Vorliegens sowie der Art der Abhängigkeit. Im weiteren Verlauf wird die soziale und psychische Situation der Kunden beleuchtet und die Behandlungsbereitschaft und –fähigkeit hergestellt, bevor eine Weiterleitung an passende Beratungs- und Therapieangebo-

te erfolgt. Langfristige Ziele sind die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Stabilisierung des Gesundheitszustandes sowie des sozialen Umfeldes. So wird einer möglichen „Verelendung“ und einem dauerhaften Bezug von Transferleistungen vorgebeugt.

In 2012 wurden **509** Personen beraten.

- 11% der Kunden wurden in eine Entgiftung vermittelt,
- 15% konnten in eine ambulante/stationäre Therapie vermittelt werden,
- 10% wurden in andere Beratungsangebote übergeleitet und
- 5% konnten eine Ausbildung, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder einen Minijob aufnehmen.

Alle Angebote

2012 waren mehr als 70% der im Jobcenter betreuten Kunden laut Abfrage des Controlling Teams des Jobcenters Köln Langzeitarbeitslose. Sie lassen sich dem Personenkreis zuordnen, der über erhebliche Vermittlungshemmnisse verfügt und eine Arbeitsmarktnähe aller Voraussicht nach erst mittelbar erreichen wird.
Die Teilnehmer an den stabilisierenden und niederschwelligen Angeboten der kommunalen Eingliederungsleistungen setzen sich zu 50% aus der Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Kunden zusammen. Im gleichen Maße benötigen auch arbeitsmarktnahe Kunden in besonderen sozialen Notlagen psychosoziale Hilfe, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden.

Die seit 2009 erhobenen Quartalsdokumentationen kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II liefern wichtige Informationen zu Personengruppen, Migrationshintergrund, Familienstatus (alleinerziehend), Ausbildungsstand und Dauer der Arbeitslosigkeit. Es wird hierdurch deutlich, dass das Spektrum kommunaler Eingliederungsleistungen des Jobcenters Köln die Bedarfe sämtlicher Zielgruppen, insbesondere der Migrantinnen und Alleinerziehenden abbildet.

Auch wird erkennbar, für welche Bezugsgruppe die Angebote unverzichtbar sind. Langzeitarbeitslose und Menschen mit körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigungen, in Situationen der familiären Entwurzelung und wirtschaftlicher Not, Wohnungslosigkeit und Gewalterfahrung sind häufig nicht in der Lage, regelmäßiger Qualifizierung und Beschäftigung nachzugehen bzw. bedürfen hierzu im Vorfeld und bei begonnener Positiventwicklung in der weiteren Integrationsplanung engmaschiger psychosozialer Begleitung.

4 Auswertung der Angebote

4.1. Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung im Rahmen der Kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a Nr.1 SGBII ist nachrangig gegenüber den Leistungen nach dem SGB III und SGB VIII. In Köln werden zwei besondere Projekte angeboten. Beide Angebote sind gute Beispiele für ein konstruktives Zusammenwirken von kommunalen und Bundesmitteln.

4.1.1. BiSKids

Das Projekt BiSKids (Betreuung im Stadtteil – Kids in Mülheim), durchgeführt durch die Christliche Sozialhilfe Köln e.V. (CSH), unterstützt Eltern und Alleinerziehende gleich zweifach.

Zum einen wird flexible Kinderbetreuung in Randstunden, in Notsituationen oder übergangsweise bis zur Realisierung eines dauerhaften Betreuungsplatzes angeboten, finanziert durch kommunale Eingliederungsleistungen. Dieses Angebot steht allen SGB II Leistungsbeziehenden in Köln offen, vorausgesetzt sie leben in gut erreichbarer Nähe des rechtsrheinischen Projektes und befinden sich in einer der beschriebenen Situationen.

Zum anderen bietet BiSKids nach §16d SGB II beauftragte Arbeitsgelegenheiten für langzeitarbeitslose Frauen und Männer an, insbesondere für Alleinerziehende mit erzieherischem, kinderpflegerischem oder pädagogischem Hintergrund, mit dem Ziel, auf dem pädagogischen Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen aber auch, um sich in eine andere berufliche Richtung neu zu orientieren.

Hülya C., eine verwitwete, alleinerziehende Mutter dreier Kinder im Alter von 3 ½, 13 und 16 Jahren nimmt das Angebot bei BiSKids wahr.

Aus früheren Zeiten verfügt sie noch über eine Anerkennung als Tagesmutter. Sie ist neu nach Köln zugezogen, hat nur wenige soziale Kontakte und keinen Betreuungsplatz für die jüngste Tochter.
In Bezug auf ihren beruflichen Wiedereinstieg ist sie sehr unsicher.
Aufgrund negativer Erfahrungen als Tagesmutter ist für sie eine Rückkehr in die Tagespflege nicht mehr denkbar. Sie verfügt jedoch über eine gute Selbstreflektion und Auffassungsgabe. Mit Unterstützung der Sozialpädagogin wurde ein Kita-Platz für die jüngste Tochter gefunden, so dass sie den Kopf für neue berufliche Horizonte frei hatte. Mit weiterer Unterstützung von BiSKids besann sie sich auf ihre Fähigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich und im Umgang mit Menschen. Sie lernte die Familie besser zu organisieren, und es gelang ihr, eigene Netzwerke aufzubauen. Zum Ende der Maßnahme nahm sie eine versicherungspflichtige Tätigkeit in Teilzeit als Servicekraft in der Gastronomie auf.

Gerade die ungesicherte Kinderbetreuung in Randzeiten oder bei Ausfall einer Tagesmutter hindert viele Erziehende an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Oft sind die Betreuungszeiten in Kindertagesstätten nur schwer mit einer Berufstätigkeit vereinbar. Besonders für Alleinerziehende ist es schwierig, den Alltag entsprechend zu organisieren.

Selbst in Teilzeitbeschäftigungen müssen die Beschäftigten in der Regel flexibel sein und entweder früh anfangen, bis in den Abend hinein arbeiten oder in unterschiedlichen Schichten einsatzfähig sein. So beispielsweise bei kaufmännischen Tätigkeiten wie Verkäufer oder Verkaufshilfen oder in der Systemgastronomie.

Individuell auf die Familiensituation zugeschnittene Kinderbetreuungsarrangements sind deshalb für den erfolgreichen Eingliederungsprozess von großer Bedeutung. Es wird perspektivisch über den Ausbau eines solchen Angebotes auf andere Stadtteile nachgedacht, um stadtweit Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Randzeiten sicherstellen zu können.

Magda B., alleinerziehend, zwei Kinder im Alter von 7 und 9 Jahren, eins davon lernbehindert mit Verdacht auf ADS. Mit Hilfe von BiSKids konnte eine auf die Familie zugeschnittene Betreuungsform gefunden werden, die eine Beschäftigung der Mutter in Teilzeit zulässt. Die Betreuung erfolgt an zwei Tagen der Woche durch BiSKids, an zwei weiteren Tagen durch die Schwägerin der Teilnehmerin.

In 2012 nahmen 39 Personen an diesem Projekt teil. 24 beendeten die Teilnahme in diesem Zeitraum. In allen Fällen wurde eine Stabilisierung der familiären oder der gesundheitlichen Situation herbeigeführt und damit die Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt. Für 12 Teilnehmer konnte eine konkrete berufliche Perspektive erreicht werden.

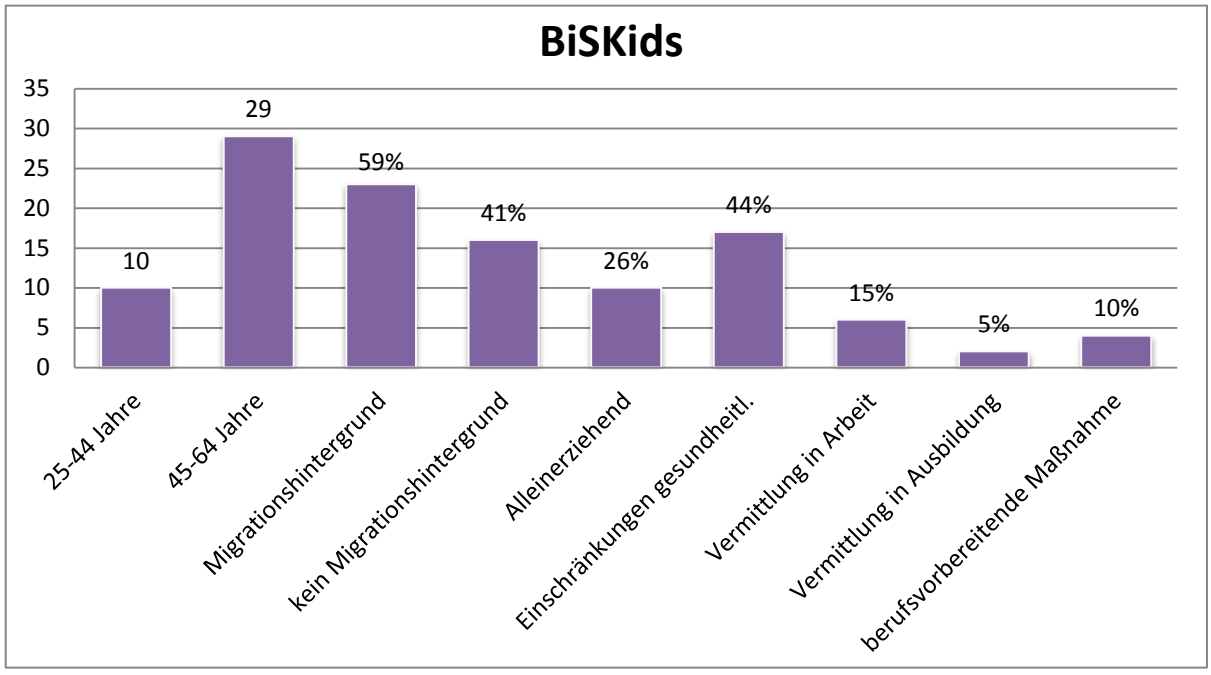

4.1.2. MImiK und Xenia

Die Kinderbetreuung beider Projekten wurde in den vergangenen Jahren aus den Kommunalen Eingliederungsmitteln gem. § 16a Nr. 1 SGB II finanziert. 2012 wurden die Erziehenden-Projekten „MImiK“ (Vingster Treff e.V.) und „Xenia“(Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.) nach § 45 SGB III beauftragt. Aus dem Kommunalen Eingliederungstitel wurde eine Anteilsfinanzierung des gesamten Projektes geleistet. In beiden Projekten wird die Kinderbetreuung während der Maßnahmeteilnahme durch eine Erzieherin sichergestellt. Auch unterstützt sie die Mütter in Erziehungsfragen und bei der Suche nach einem Betreuungsplatz.
Die Teilnehmerinnen lernen in den Angeboten, sich gedanklich auf eine berufliche Perspektive bei gleichzeitiger Erziehungsverantwortung einzulassen und sich schrittweise aus der zum Teil sehr engen Mutter-Kind-Beziehung zu lösen, Aufsichtspflichten zeitweise zu übertragen und eigene Netzwerke zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Erziehung und Beruf aufzubauen. Im nächsten Schritt erfolgt die berufliche Orientierung bis hin zur Aufnahme einer Qualifizierung, Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit.
In 2012 wurden die Angebote von 135 Frauen wahrgenommen.

4.1.3. Budget- und Schuldnerberatung

Überschuldung kann unterschiedlichste Ursachen haben und die Auswirkungen sind in nahezu allen Lebensbereichen spürbar. So können Schulden zu familiären Problemen, zu Arbeitsplatzverlust, Verlust der Wohnung, Gesundheitsgefährdung, bis hin zu Suchterkrankungen und sozialer Isolation führen.
Schulden sind in allen Bevölkerungsschichten vorhanden, treffen jedoch Personen mit geringem Einkommen und somit auch die SGB II Leistungsbeziehenden weitaus häufiger und weitaus härter.

Die Schuldnerberatung bietet Hilfen für Menschen mit Schuldenproblemen und umfasst neben der reinen Schuldenregulierung rechtliche, finanzielle wie auch psychosoziale Fragestellungen.

Grundsätzlich wird in Köln zwischen Budget- und Schuldnerberatung unterschieden. Ratsuchende im SGB II Bezug werden vom Jobcenter zunächst in die, eine begrenzte Zahl von Beratungseinheiten umfassende, Budgetberatung zugewiesen. Nach Klärung der Problemlage erfolgt bei weitergehendem Bedarf und bei Vorliegen einer erfolgversprechenden Prognose eine Vermittlung in die Schuldnerberatung.

SGB II-Leistungsempfänger, die aus unterschiedlichen Gründen die Schuldenproblematik im Jobcenter nicht ansprechen, können sich über den freien Zugang direkt an die Schuldnerberatungsstellen wenden. Der freie Zugang steht in erster Linie Nichtleistungsbeziehern offen, denen aufgrund der Schuldenproblematik Hilfebedürftigkeit droht.

In Köln sind neun gemeinnützige Beratungsstellen mit der Durchführung der Schuldnerberatung nach §16a Nr. 2 SGB II und sechs dieser Träger zusätzlich mit der Durchführung der Budgetberatung durch das Jobcenter Köln beauftragt:

Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen (BFMF) e.V.,
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.,
Diakonisches Werk Köln und Region,
Interfamilia Kreisverband Köln e.V.,
Internationaler Bund (IB),
Schuldnerhilfe Köln e.V.,
Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) e.V.,
Sozialdienst katholischer Männer (SKM) e.V.,
Verein für soziale Schuldnerberatung (VSSB) e.V..

Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 1314 Menschen die Beratung in Anspruch. Die Teilnehmeranalyse der Budgetberatung ergibt folgendes Bild, zum Vergleich sind die Zahlen von 2011 gegenüber gestellt.

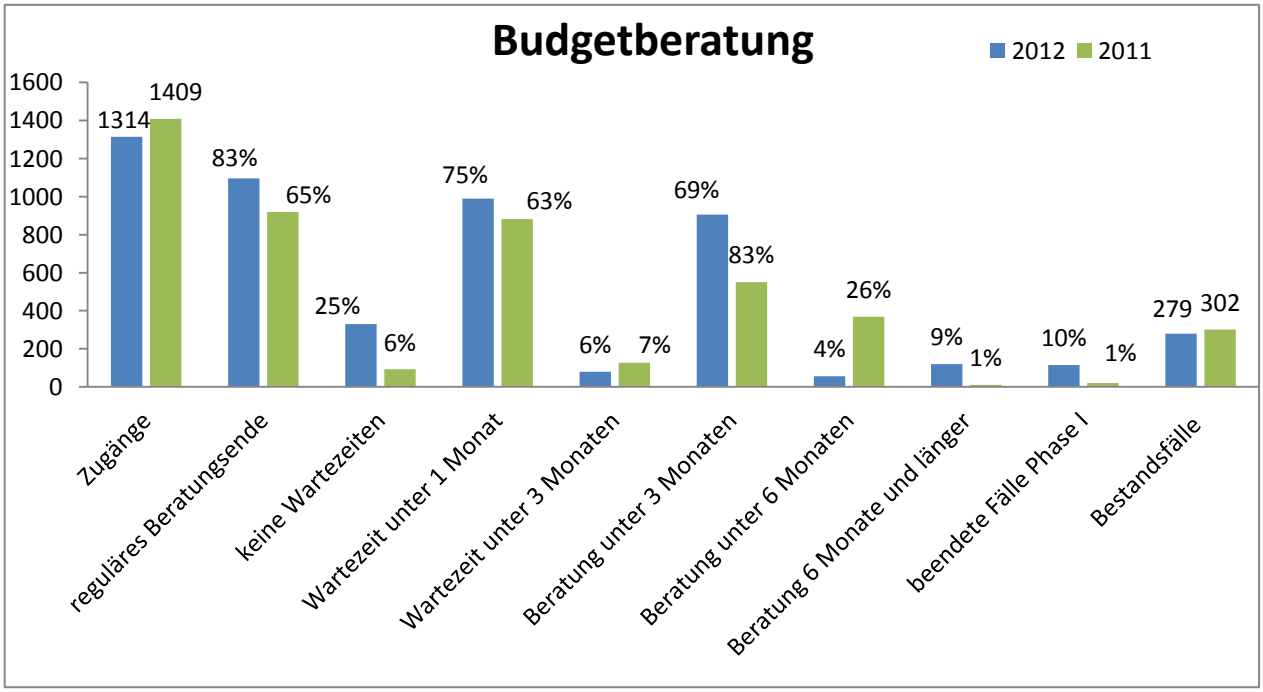

Deutlich haben sich 2012 die Wartezeiten auf die Erstberatung reduziert. Ohne Wartezeiten konnten 2011 nur 92 Klienten (7%) unterstützt werden, während im darauffolgenden Berichtsjahr mehr als die Hälfte der Ratsuchenden (63%) unmittelbar einen Termin erhielten. Ebenso verkürzte sich der Beratungszeitraum in der Mehr-

heit auf unter 3 Monate, was dem Beratungsumfang von max. 5 Stunden der Budgetberatung und somit dem Clearingauftrag entspricht. Dieser methodische Ansatz von Mehrfachgesprächen in der Budgetberatung hat sich bewährt und führte zu einer Entlastung der Schuldnerberatungsstellen. Ein Teil der Beratungsfälle (115) konnte bereits in der Budgetberatung abgeschlossen werden bzw. besser vorbereitet zur weiterführenden Schuldnerberatung verwiesen werden. Bei diesen Kunden handelte es sich ausschließlich um Empfänger von SGB-II Leistungen. Die Anzahl der Budgetberatungsfälle ist 2012 leicht gesunken. Dieser Rückgang ist auf einen Anstieg der Terminausfallquote bei den zugewiesenen Fällen zurückzuführen. Diese lag 2012 bei insgesamt 33%. Hier wird dringender Handlungsbedarf gesehen.

Der Zugang zur Schuldnerberatung ist bei allen Trägern entweder über die Vermittlung aus der Budgetberatung oder über den freien Zugang in die offenen Sprechstunden möglich. Weitere schnelle Kontaktaufnahmen, um Ratsuchenden erste Hilfestellung zu leisten, erfolgen über telefonische Anfragen oder per E-Mail und führen damit zu mehr Kapazitäten für eine weiterführende Fallbetreuung in der Beratungsstelle. Somit verbesserten sich sukzessive die Wartezeiten bis zum Erstgespräch in der face-to-face Beratung, wie es sich im Vergleich der Zahlen des Berichtsjahres zum Vorjahr auch darstellt.

Die Beratungsdauer verlängerte sich auch 2012 in vielen Fällen aufgrund der massiven Schuldenproblematiken und damit einhergehender psychosozialer Problemlagen.

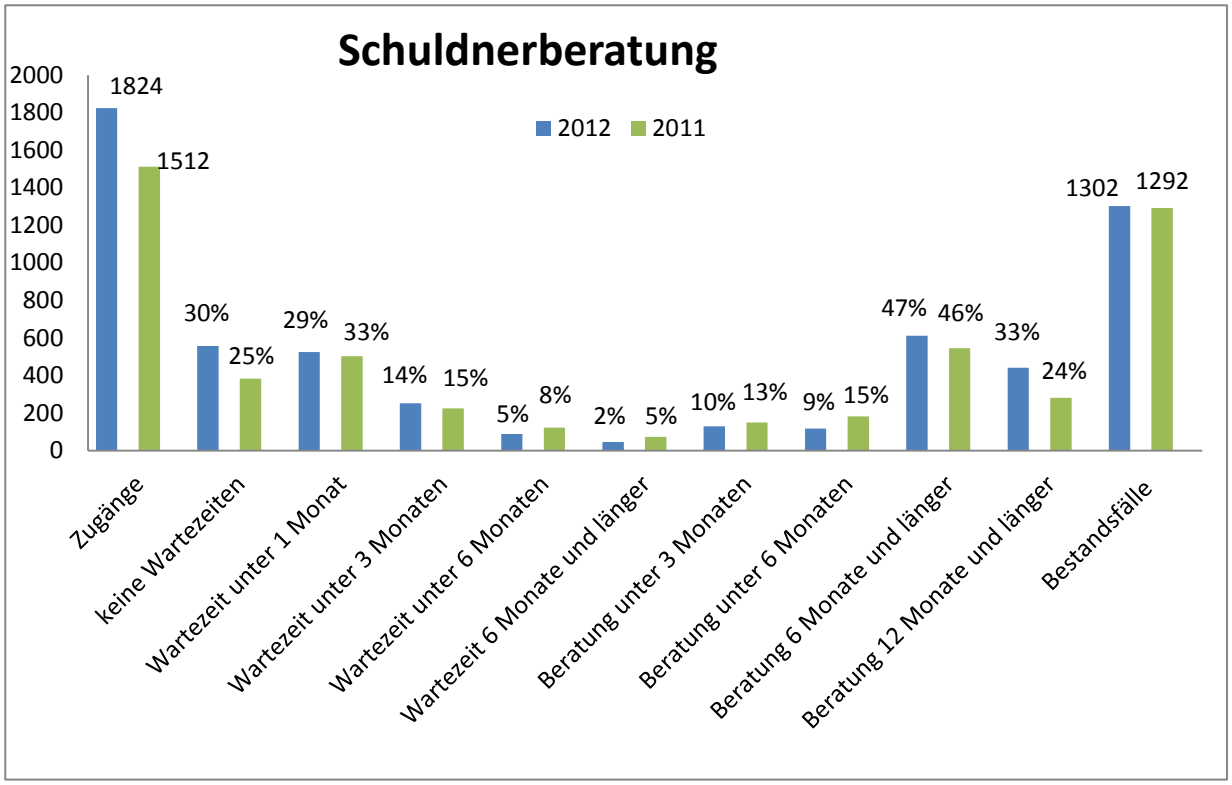

Obwohl 2012 in den Budget- und Schuldnerberatungsstellen insgesamt 4719 Klienten beraten werden konnten, überstieg der Bedarf die vorhandenen Beratungskapazitäten. Insbesondere die Nachfrage der überschuldeten erwerbstätigen Menschen konnte nicht ausreichend bedient werden. Die Träger boten daher telefonische und online Beratung an und konnten auf diese Weise erste Hilfestellungen leisten. Belastet wurden die Beratungsstellen auch durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen zum Pfändungsschutzkonto zum 01.01.2012. Vermehrt wurden Vorsprachen bei den Trägern allein wegen der Ausstellung der Bescheinigung gem. § 850K Abs. 5 der Zivilprozessordnung (ZPO) gezählt. In 2012 erfolgte dies in 233 Fällen.

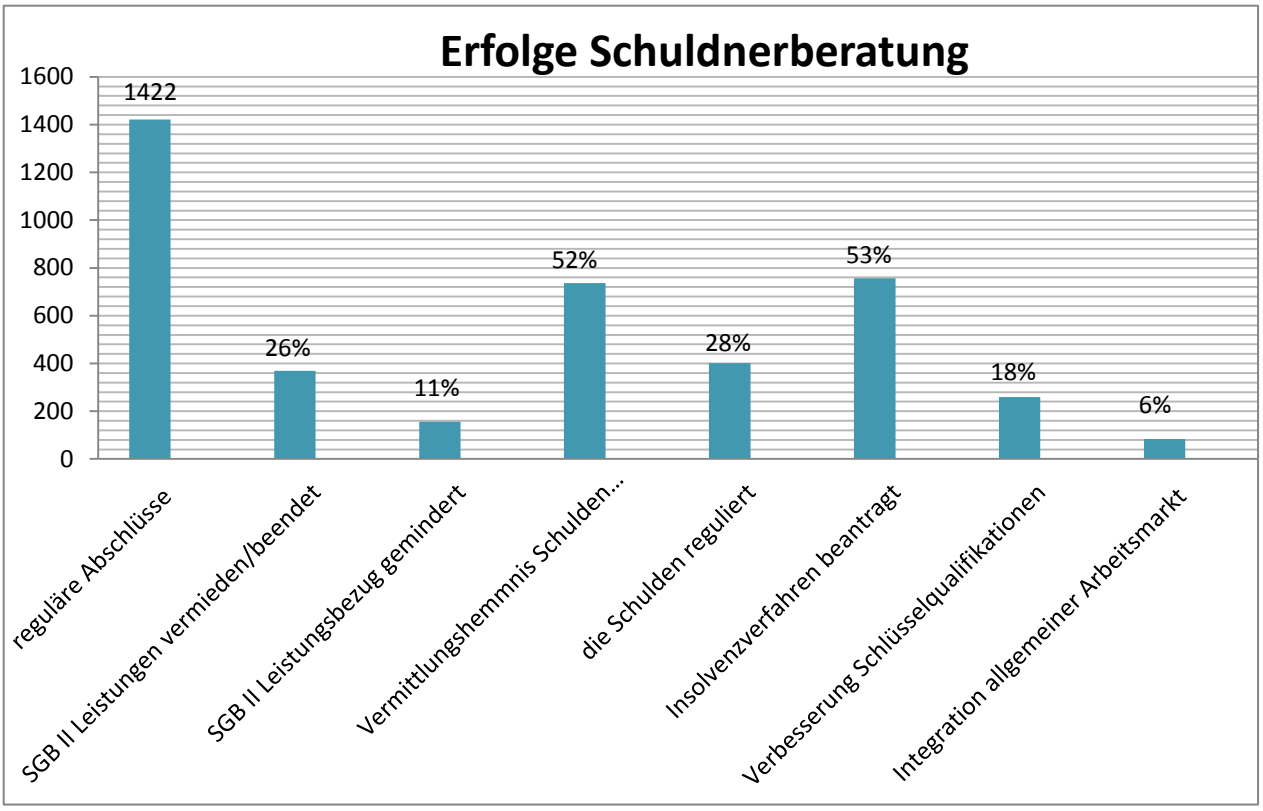

Die Ergebnisse führten nicht nur zu Einspareffekten sondern insbesondere zur Steigerung von Motivation, Selbstbewusstsein und Durchhaltevermögen bis hin zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Klienten. Diese Art der Stabilisierung zeigt spätestens mittelbar positive Auswirkungen auf die Vermittlungsfähigkeit der betroffenen Menschen.

Bei den regulär beendeten Beratungsfällen konnte im Rahmen der Budgetberatung und allgemeinen Schuldnerberatung eine wirtschaftliche Haushaltsführung erarbei-

tet und eine gezielte Risikoabwägung beim Eingehen neuer Verbindlichkeiten vermittelt werden.

4.3. Psychosoziale Beratung

Die verschiedenen Projekte und Angebote, die das Jobcenter im Bereich der psychosozialen Betreuung 2012 vorhielt, werden in Bezugsgruppen zusammengefasst. 8.460 Menschen haben die Angebote in dem Berichtsjahr wahrgenommen.

4.3.1. Angebote für Frauen und Gewaltschutz

Die einzelnen Träger setzen unterschiedliche Schwerpunkte in den Zielgruppenprojekten für Frauen und Männer, so dass für die individuellen Problemlagen der Klientinnen und Klienten passgenaue Angebote
vorgehalten werden können

4.3.1.1. Der Wendepunkt

Als Zielgruppe dieser Projekte des „**Sozialdienstes katholischer Frauen“** gelten von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, die aufgrund psychischer und physischer Gewalt teilweise traumatisiert sind und psychosoziale Betreuung zur Stabilisierung ihrer persönlichen Lebenssituation benötigen. Schwerpunkt ist zunächst die Stabilisierung und Krisenintervention im Sinne der Existenzsicherung und später die Entwicklung neuer Perspektiven auch für eine weitere berufliche Zukunft. **Strickleiter II** ist ein weiterführendes Angebot, das als Bindeglied zwischen Maßnahme und Arbeitsmarkt fungiert, wobei die besondere Situation der von Gewalt betroffenen Frauen im Fokus steht. In Strickleiter II befinden sich Teilnehmerinnen, die ausschließlich über das Jobcenter zugewiesen werden. Zugangswege zu Strickleiter I führen auch über das Gewaltschutzzentrum und die Kinderinterventionsstelle im Gewaltschutzzentrum des SKF. Meist werden in beiden Maßnahmen Alleinerziehende, oft mit mehreren Kindern, beraten. Mehrheitlich handelt es sich um Frauen, die durch die Gewalterfahrungen existenziell verunsichert sind und sich nichts mehr zutrauen. Ebenso sind die Kinder belastet und integrieren sich nur schwer in Betreuungseinrichtung oder Schule. In Strickleiter I wurden 54 Frauen beraten. 26 reguläre Beendigungen im Berichtsjahr werden angegeben. Ein längerer Beratungsprozess liegt zumeist an den komplexen Problemlagen, die sich hinter den Vermittlungshemmnissen wie mangelnder Schulabschlüsse, fehlender Berufsausbildung oder fehlender Arbeitserfahrung verbergen. Auch fehlende Kinderbetreuung und die Traumatisierung der Kinder erschweren die Situation.

4.3.1.2. Strickleiter I und II

Als Zielgruppe dieser Projekte des „**Sozialdienstes katholischer Frauen“** gelten von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, die aufgrund psychischer und physischer Gewalt teilweise traumatisiert sind und psychosoziale Betreuung zur Stabilisierung ihrer persönlichen Lebenssituation benötigen. Schwerpunkt ist zunächst die Stabilisierung und Krisenintervention im Sinne der Existenzsicherung und später die Entwicklung neuer Perspektiven auch für eine weitere berufliche Zukunft. **Strickleiter II** ist ein weiterführendes Angebot, das als Bindeglied zwischen Maßnahme und Arbeitsmarkt fungiert, wobei die besondere Situation der von Gewalt betroffenen Frauen im Fokus steht. In Strickleiter II befinden sich Teilnehmerinnen, die ausschließlich über das Jobcenter zugewiesen werden. Zugangswege zu Strickleiter I führen auch über das Gewaltschutzzentrum und die Kinderinterventionsstelle im Gewaltschutzzentrum des SKF. Meist werden in beiden Maßnahmen Alleinerziehende, oft mit mehreren Kindern, beraten. Mehrheitlich handelt es sich um Frauen, die durch die Gewalterfahrungen existenziell verunsichert sind und sich nichts mehr zutrauen. Ebenso sind die Kinder belastet und integrieren sich nur schwer in Betreuungseinrichtung oder Schule. In Strickleiter I wurden 54 Frauen beraten. 26 reguläre Beendigungen im Berichtsjahr werden angegeben. Ein längerer Beratungsprozess liegt zumeist an den komplexen Problemlagen, die sich hinter den Vermittlungshemmnissen wie mangelnder Schulabschlüsse, fehlender Berufsausbildung oder fehlender Arbeitserfahrung verbergen. Auch fehlende Kinderbetreuung und die Traumatisierung der Kinder erschweren die Situation.

43 Frauen konnten die Beratung in Strickleiter II mit einem positiven Ergebnis abschließen. Auch hier ergibt sich bei 49% ein Verbleib von über 6 Monaten im Projekt. Mehrheitlich blieben die Frauen länger im Projekt, weil die Problemlagen sich bereits zu Beginn massiv darstellten und ein darüber hinaus gesteigerter Hilfebedarf häufig erst im Laufe der gemeinsamen Arbeit deutlich wurde. Die Frauen benötigen viel Zeit, um sich auf die Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit des Angebotes einstellen zu können. Bei 24 Frauen konnte eine Stabilisierung im familiären Umfeld, der Wohnungssituation oder bei gesundheitlichen Fragen erreicht werden. 5 Frauen wurde in einen Minijob (4) oder sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (1) verholfen, 2 Frauen konnten in eine beschäftigungsfördernde Maßnahme wechseln. In beiden Projekten spielt die Telefonberatung mittlerweile eine große Rolle und ist Garant für eine gute Erreichbarkeit.

4.3.1.3. FrauenLeben

„FrauenLeben e.V.“ bietet Frauen im SGB II Bezug psychosoziale Betreuung an, die aufgrund traumatisierender Gewalterfahrungen und familiärer Probleme gravierend in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Die Einrichtung fokussiert sich auf Frauen mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Frauen, Frauen mit psychischen Auffälligkeiten und unangemessenem Verhalten, die im Arbeitskontext überfordert sind. Es

wird Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten und psychischen Erkrankungen sowie sozialen Problemlagen geboten, damit eine berufliche Integration gelingen kann. Im Jahr 2012 wurden 44 Frauen betreut. 50% der Frauen (21 Fälle) wurden wegen psychischer Probleme und Erkrankungen aufgrund unverarbeiteter Gewaltbelastungen oder familiärer Probleme zugewiesen. 24 Fälle wurden regulär beendet, 14 Beratungsfälle liefen über den Jahreswechsel hinaus. Bei 20 Frauen (85%) konnte eine Stabilisierung der familiären, gesundheitlichen Situation oder der Wohnungssituation erreicht werden. 2 Frauen konnten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, 2 Frauen nahmen einen Minijob auf, 1 Frau erhielt eine Stelle in einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme.1 Frau konnte eine Ausbildung beginnen. Insgesamt nahmen 16% der regulär beendeten Beratungsfälle Arbeit auf.

4.3.1.4. Miga 40 – Projekt für erwerbslose Migrantinnen ab 40 Jahre

Der Verein **„Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.“** bietet der Zielgruppe, die sich im ALG II Bezug befindet, ein Beratungs-, Qualifizierungs- und Lernangebot. Diese umfassen berufliche Eingliederungshemmnisse, familiäre Probleme, fehlende berufliche Qualifikationen, Sprachprobleme. Fehlende Entscheidungskompetenzen werden durch Einzel- und Gruppenangebote bearbeitet. Mit der psychosozialen Stabilisierung soll den Teilnehmerinnen eigene Stärken und Handlungskompetenzen vor Augen geführt werden. In Konversationsförderung und Deutschkursen werden Anfängerinnen und Fortgeschrittene gefördert, in der berufliche Orientierung werden realistische berufliche Perspektiven erarbeitet und niederschwellige Bewerbungshilfen angeboten. 97 Teilnehmerinnen besuchten das Projekt, 52 erfolgreiche Abschlüsse waren zu verzeichnen, 30 Frauen waren 6 Monate und länger im Projekt, 13 Frauen benötigten Hilfe über 12 Monate. In 33 Fällen konnte die gesundheitliche Situation geklärt und eine Stabilisierung erreicht werden. 2 Frauen nahmen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf, 37 Frauen erwarben zunächst Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerinnen weisen einen sehr niedrigen Bildungsstand auf, Sprachdefizite sind trotz in der Vergangenheit absolvierter Integrationskurse sehr hoch, vermehrt werden auch Analphabetinnen registriert. Der überwiegende Teil der Frauen hat keine Erfahrung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, verbunden mit den Ängsten, der Arbeitswelt nicht gewachsen zu sein.

Frau M, 45 J alt, gebürtig aus dem Iran, geschieden, Trennung, physische und psychische Gewalterfahrungen, wohnhaft in einem Frauenhaus.Lebensziele von Frau M sind: Die deutsche Sprache richtig und gut sprechen, eine Arbeit finden, auf eigenen Füssen stehen und in einer schönen eigenen kleinen Wohnung leben, deutsche Freunde kennen lernen. Im Laufe der Projektteilnahme verbessert Frau M ihre Lernfähigkeiten, erreicht Fortschritte und Erfolge im Spracherwerb, in der beruflichen Suche, im Erwerb von Allgemeinwissen, in PC-Kenntnissen. Mit Frau M wird eine Wohnung in einem westlichen Stadtteil von Köln gesucht und gefunden. Frau M verlässt noch während der Projektteilnahme das Frauenhaus. Psychisch blüht sie zunächst auf. Sie fühlt sich in der Gruppe wohl, sie lernt hochmotiviert, hat Kontakte und Austausch zu anderen Teilnehmerinnen, hat Vertrauen zu der sie begleitenden Beraterin. Die persönlichen Einzelberatungen nehmen einen hohen Stellenwert ein, Fr. M kommt sehr häufig, der Gesprächsbedarf steigt. Es stellt sich heraus, Fr. M leidet an einer Tablettenabhängigkeit (Schmerzmittel) einhergehend mit schweren psychosomatischen Folgen. Im Verlaufe der Verlängerung folgt die Einweisung in eine Kölner Suchtklinik zum Entzug und weiteren Betreuung.
Nach dem Entzug meldet sich Fr M telefonisch und teilt mit, wie froh sie sei, diesen Schritt gegangen zu sein. Sie bewirbt sich. Eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt ist nun realistisch

4.3.1.5. Alternative Wege in den Job

Dieses Projekt der **förderungs- &bildungsgemeinschaft jugend- und altenarbeit vingst/ostheim (Vingster Treff)** wurde erst im vierten Quartal 2012 umgesetzt. Es richtet sich an erwerbslose Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, die ihren beruflichen Wiedereinstieg planen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen wollen oder noch keine berufliche Orientierung haben. In individuellen Einzelcoachings wird ein konkreter Berufswegeplan erstellt. 3 Termine sind hierzu veranschlagt. In Kombination mit der beruflichen Beratung finden weitere gezielte Angebote für die ratsuchenden Frauen zur Unterstützung des beruflichen Einstiegsprozesses statt. Seminare zu den Themen Stellenrecherche, optimale Bewerbungsunterlagen, Selbstpräsentation und Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche können von den Frauen genutzt werden.

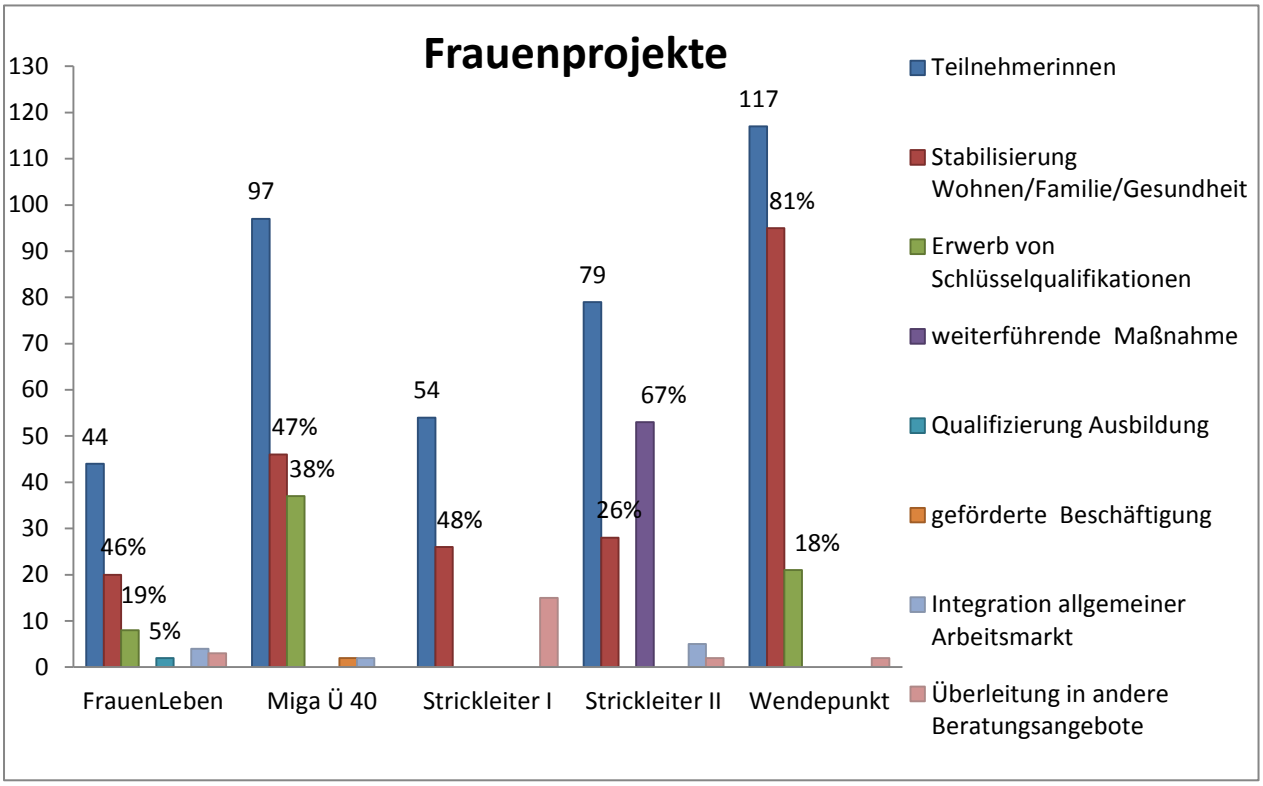

4.3.1.6. Mann sein ohne Gewalt

Die Zielgruppe besteht aus Männern, die hauptsächlich gegen Frau und Kinder gewalttätig wurden. Die Männer werden dem Projekt der **Arbeiter Wohlfahrt Kreisverband Köln e.V. (AWO),** vom Gericht, der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder freien Beratungsstellen zugewiesen. Auch Familienangehörige werden beraten oder an passende Hilfeeinrichtungen vermittelt. Die Arbeit basiert auf § 1631 BGB, Recht auf gewaltfreie Erziehung, § 8a SGB VIII- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung- und dem zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellung (Gewaltschutzgesetz). Es handelt sich um ein unterstützendes Angebot für gewalttätige Männer und bildet einen Bestandteil der Prävention häuslicher Gewalt und des Opferschutzes. 131 Männer wurden 2012 betreut, davon wurde 1 aus dem Jobcenter zugewiesen, 106 kamen über andere Beratungsstellen oder den freien Zugang, davon hatten 59 eine gerichtliche Auflage zur Teilnahme an dem Projekt.

4.3.1.7. Coolnesstraining für den Job

Die **Arbeiter-Wohlfahrt Kreisverband Köln e.V. (AWO)**, bietet für Kunden des Jobcenters Köln ein Projekt an, welches sich mit sozial inadäquatem Verhalten als Vermittlungshemmnis beschäftigt. Ziele sind die Verbesserung sozialer Kompetenzen insbesondere der Teamfähigkeiten und das Erlernen alternativer geeigneter Verhaltensweisen im beruflichen Kontext. Das Projekt ist auf Männer und Frauen gleichermaßen ausgerichtet. Einige Teilnehmer sind zum Zuweisungszeitraum in Maßnahmeangebote der freien Träger angebunden. Eine parallele Teilnahme an beiden Maßnahmen ist kein Ausschlusskriterium für das Coolnesstraining.

Beispielhaft steht der Fall eines Teilnehmers, der als nicht sozialisierbar galt. Er hatte mehrere Vorstrafen und Gefängnisaufenthalte hinter sich und ließ niemanden an sich heran. Im Verlauf von Gruppensitzungen und Training offenbarten sich traumatische Erlebnisse und seine Entwicklung vom Opfer zum Täter wurde offensichtlich. Immer wieder kam es zu Rückfällen in Form von gewalttätigen Auseinandersetzungen, aber seine Frustrationstoleranz wuchs und sein Sozialverhalten besserte sich. Mittlerweile ist er ein motivierter und anerkannter Teilnehmer der Tages- und Abendschule (TAS).

Viele Teilnehmer sind überschuldet, etliche haben eine Suchtproblematik (Spielsucht, Alkohol, Cannabis), bei einigen Kunden ist von einer ausgeprägten Persönlichkeitsstörung auszugehen.
Das Projekt nutzt Facebook als Austauschforum, in Einzelfällen finden sogar Beratungen in diesem Medium statt.

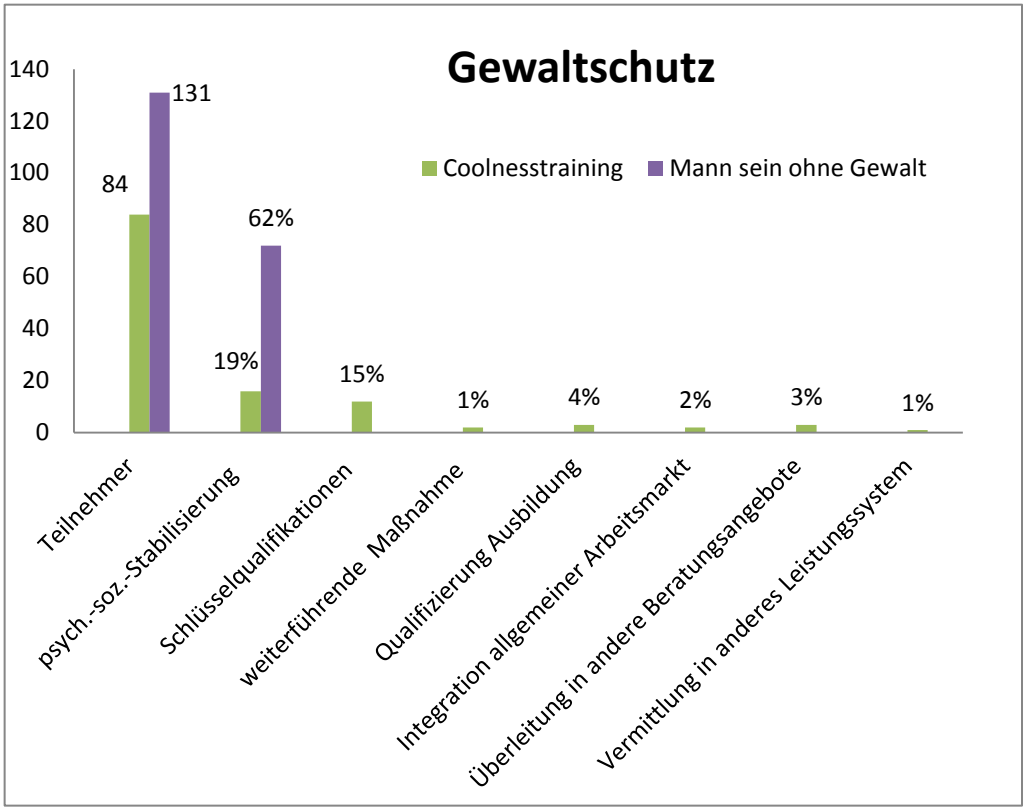

4.3.2. Allgemeine Psychosoziale Betreuung

Hierzu zählen Angebote, die nicht auf eine bestimmte Zielgruppe festgelegt sind.

4.3.2.1. Claro

Das Projekt wird in Kooperation der drei Träger **Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region (Diakonie), Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SKF)** und **Sozialdienst katholischer Männer e.V. Köln (SKM)** durchgeführt. Die Maßnahme richtet sich an Menschen im ALG II Bezug mit komplexen, meist diffusen Problemlagen, denen die Integrationsfachkräfte kein passgenaues Angebot unterbreiten können. Claro bietet diesen Kunden ein Clearing, gibt Handlungsempfehlungen und vermittelt in andere Hilfesysteme. Das Ausmaß der multiplen Problemlagen vieler Kunden hat sich zunehmend vergrößert. In diesen Fällen bietet Claro eine umfassende Beratung bis zur Vermittlung in ein weiterführendes Angebot. Der Anteil der Klienten mit gesundheitlichen Auffälligkeiten stellt mit 83% die größte Gruppe der Beratenen dar. Nur bei 17% lag weder eine somatische, noch eine psychiatrische, noch eine Suchterkrankung vor. Auffällig ist die Zunahme psychischer Einschränkungen und Erkrankungen, die eine Vermittlung in Psychotherapie erfordert (67%). Weit mehr als die Hälfte der Klienten (67%) litt

unter einer psychischen Beeinträchtigung oder einer psychischen Krankheit. Im vergangenen Jahr waren es noch knapp 64%. 45% der Klienten waren in mehrfacher Hinsicht von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen. Für den überwiegenden Anteil der Ratsuchenden (85%) konnte eine Anschlussperspektive erarbeitet werden. Ein großer Anteil der Vorschläge bezog sich auf die Unterstützung zur Bewältigung gesundheitlicher Einschränkungen.

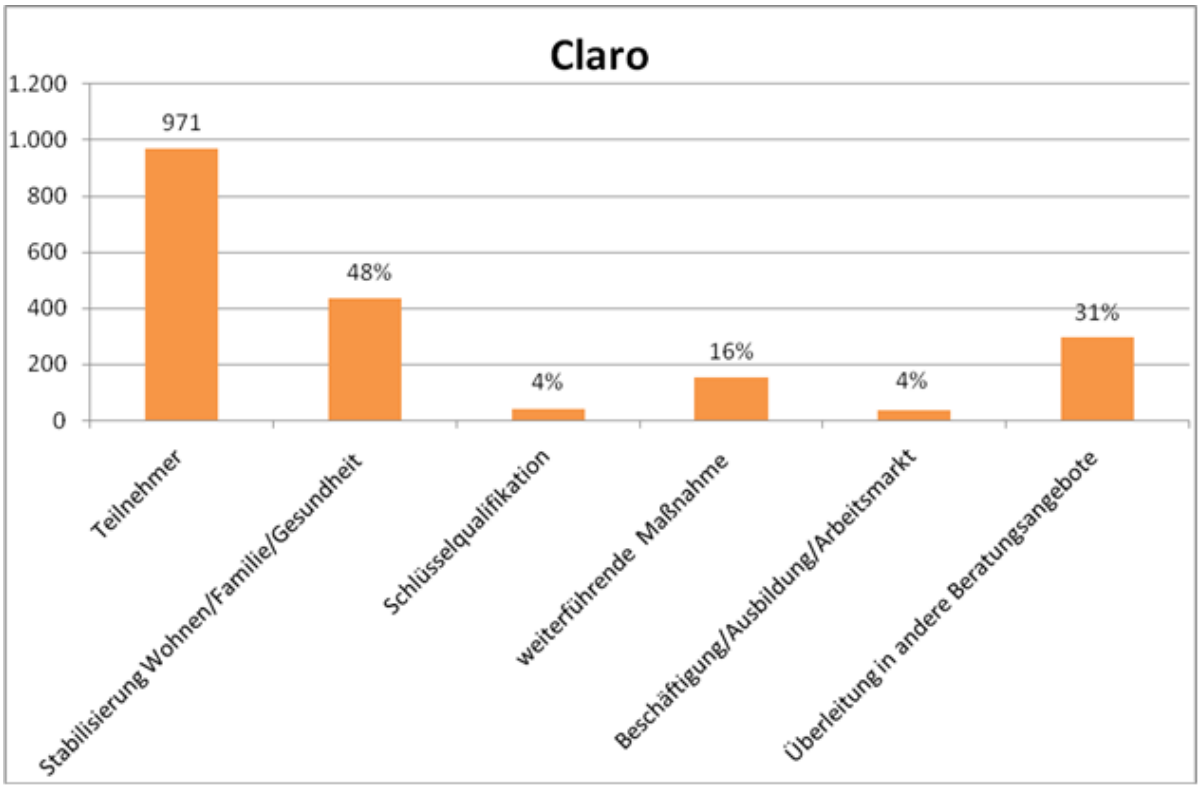

4.3.2.2. Kellerladen

Der Kellerladen des Vereins **Kellerladen e.V.** leistet Jugendarbeit im Bilderstöckchen, bietet Sozialberatung an, führt Arbeitstraining und Beratung für Langzeitarbeitslose durch. Es handelt sich um ein Betreuungs- und Beschäftigungsprojekt. Zielgruppe des Vereins sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre, die im Projekt eine Tagesstruktur erhalten und dabei ihre beruflichen (konzeptionellen, kalkulatorischen, handwerklichen) und sozialen Fähigkeiten entwickeln können. Der Schwerpunkt der Arbeit lag auch 2012 in der Prävention. Das Angebot Kellerladen ist auf dem Hintergrund der besonderen sozialräumlichen Ausrichtung und Einbindung im Stadtteil auf den freien Zugang ausgerichtet. Dies ist Teil der Konzeption

und dient der Erreichbarkeit einer Gruppe junger Menschen, die sich gegenüber den Vermittlungsbemühungen des Jobcenters verschließen. In vielen Fällen konnten eine psychosoziale Stabilisierung erreicht, drohende Nichtbeschäftigung verhindert und Maßnahmen eingeleitet werden, die an Ausbildung und Arbeitsaufnahme heranführten. 103 Teilnehmer wurden in dem Projekt begleitet.

4.3.2.3. Arbeit sofort

Hinter diesem Projekt stehen der **Sozialdienst katholischer Männer e.V. Köln (SKM),** der **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SKF)** und der **Internationale Bund GmbH Köln**. Das Projekt richtet sich an SGB II leistungsberechtigte Personen, die neben den komplexen sozialen Problemen häufig von Wohnungslosigkeit betroffen sind und weder in Beschäftigungsangebote noch in Integrationsjobs zu vermitteln sind. Ziel des Projektes ist die Heranführung an Arbeit oder die Beschäftigung durch die Bereitstellung eines niederschwelligen Tätigkeitsangebots. Die Stabilisierung der Teilnehmer soll über persönliche und psychosoziale Beratung und Betreuung sowie über alltagspraktische Anleitung gelingen. 2012 wurden 92 Menschen zugewiesen.

4.3.2.4. JobAktiv in Jugendeinrichtungen

Träger des Projektes, das seit 2011 gefördert wird, ist das **Katholische Jugendwerk e.V. Fachbereich Jugendsozialarbeit.** Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene von 15-26 Jahren. Es versteht sich als Bindeglied zwischen der Jugendberufshilfe und den Jugendzentren im Kölner Norden (Chorweiler, Blumenberg und Seeberg-Nord). Die Umsetzung erfolgt als offene Sprechstunde mit besonders niederschwelligem Zugang. Die sozialpädagogische Hilfe basiert auf den Bausteinen Kontaktaufnahme, Erfassung der schulischen oder beruflichen Situation, konkrete Hilfestellung und begleitende Betreuung. Im Mittelpunkt der Beratung stehen die Arbeitsschwerpunkte Übergang Schule/Beruf, Berufswahlorientierung und die Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven. Des Weiteren begleiteten Jobaktiv Mitarbeiter geeignete Jugendliche zu Ausbildungsmessen und Veranstaltungen, wo Firmen Ausbildungs- und Praktikumsplätze anbieten. 3 Teilnehmer/innen konnten so in reguläre Ausbildungen gebracht werden. 238 junge Erwachsene wurden unterstützt.

4.3.2.5. Stand By

Die pädagogische Begleitung und Lotsenfunktion für sechs Teilnehmer/innen zwischen 18 -25 Jahren mit multiplen Problemlagen wird vom **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SKF)** durchgeführt. Die Jugendlichen sind psychisch und sozial beeinträchtigt, bei ihnen ist aus diesem Grund noch keine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelungen. Für diese Zielgruppe werden im Rahmen des

Beschäftigungsprojektes **„Brücke zur Arbeit“ der Alexianer Köln** 6 Plätze vorgehalten. Die sozialpädagogische Betreuung wird vom SKF übernommen. Die Kombination aus beruflicher Orientierung und einer sozialarbeiterisch- pädagogischen Betreuung bietet den jungen Teilnehmer/innen einen flexiblen und auf die Problemlagen zugeschnittenen Einstieg in eine berufliche Zukunft. Der Einstieg kann im Produktionsbereich erfolgen oder in den geschützten Tätigkeitsfeldern im hauswirtschaftlichen Bereich der Alexianer. Die psychosoziale Betreuung konzentriert sich auf die Vermittlung von Alltagsstruktur und die Bewältigung akuter und chronischer Krisen. In erster Linie wurden Klärungsgespräche und Motivationsgespräche zur Annahme von Hilfe und zum Einstieg in das Projekt geführt.
Konzept des Projektes war ursprünglich, bestehende Ansprüche auf notwendige Hilfen aus dem Kreis des SGB VIII zu prüfen und zu installieren, und den Jugendlichen parallel ein praktisches Qualifizierungsangebot zur weiteren Stabilisierung, Perspektiventwicklung und Erprobung anzubieten. Die Vermittlung in SGB VIII Hilfen erwies sich allerdings als schwierig. Mehrheitlich scheiterte die Überleitung am Alter der Jugendlichen. In einem Fall erfolgte die Wiederaufnahme der Jugendhilfe durch den Einzug in eine betreute Wohneinrichtung. Insgesamt nahmen 18 junge Erwachsene an dem Projekt teil. 2 weitere Teilnehmer wurden nur über stand by begleitet. Mehrheitlich blieben die Jugendlichen zwischen 3 und 12 Monaten in der Maßnahme.

4.3.2.6. Aktivierung von Familienpotenzialen

Familienlotsen unterstützen Familien und Alleinerziehende mit mindestens drei Kindern in diesem Modellprojekt der **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. (AWO) und** der **Stiftung Leuchtfeuer**. Das Projekt will ganzheitlich zu einer Stabilisierung der Familien mit multiplen Problemlagen beitragen. Über eine Anbindung an bestehende Hilfestrukturen in den Stadtbezirken soll eine Verbesserung der Integrationschancen der erwerbsfähigen Familienmitglieder erreicht werden. Die Jugendlichen im Projekt werden schulisch und bei der Suche nach Ausbildungsplätzen begleitet.
Als Hauptproblemlagen kristallisierten sich neben der Langzeitarbeitslosigkeit Schulden, prekäre Wohnverhältnisse und gesundheitliche Probleme heraus.
Bei allen 26 Familien im Projekt konnten gute Grundlagen gelegt werden, um Vermittlungshemmnisse in den Arbeitsmarkt zu identifizieren und zu beseitigen. 2 Personen konnten in selbständige Arbeit vermittelt werden, 1Teilnehmer erhielt einen Minijob, 11 Menschen absolvierten Praktika, 1 Person konnte einen Integrationsjob aufnehmen, 4 Teilnehmer begannen einen Deutschkurs, weitere 4 Personen wurden an die Jobbörse im jeweiligen Stadtteil angebunden.

4.3.2.7. Orientierungsberatung

Das Angebot zielt auf die Klärung leistungsrechtlicher und psychosozialer Problemlagen. Die ganzheitliche Beratung bietet sozialrechtliche Informationen und Hilfe, leistet Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, vermittelt sprachliche Hilfen und bei Konflikten mit Behörden. Die Orientierungsberatung hilft bei der Klärung beruflicher Interessen und gewährleistet kurzfristig Beratung und Soforthilfe bei persönlichen Krisen durch die Weiterleitung an entsprechende Fachstellen. Zielgruppe sind (potenzielle) Leistungsberechtigte mit besonderen Vermittlungshemmnissen.
Im Trägerverbund der Orientierungsberatung sind unter der Federführung der Caritas folgende Vereine zusammengeschlossen:

- **Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung (Agisra) Allerweltshaus,**
- **Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V.: (AWO,)**
- **Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (BFMF),**
- **Caritasverband für die Stadt Köln e.V.,**
- **Christliche Sozialhilfe Köln e.V. (CSH),**
- **Diakonie Michaelshoven e.V.,**
- **Diakonisches Werk Köln und Region,**
- **Deutsches Rotes Kreuz (DRK),**
- **Pari Sozial Köln gGmbH - Echo e.V.,**
- **Familienladen Buchheim,**
- **Förderungs- und Bildungsgemeinschaft, Jugend- und Altenarbeit Vingst/Ostheim e.V., (Vingster Treff),**
- **Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.,**
- **Kölner Arbeitslosenzentrum e.V. (KALZ),**
- **Synagogengemeinde Köln,**
- **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SKF),**
- **Sozialdienst Katholischer Männer e.V. (SKM),**
- **Veedel e.V..**

Die sozialraumorientierten und zentral gelegenen Beratungsstellen sind über das Stadtgebiet verstreut und gewährleisten den Kunden wohnortnahen und niederschwelligen Zugang. Beratungsschwerpunkte lagen auch 2012 in der Information über sozialrechtliche Themen und der Begleitung bei der Wahrung sozialrechtlicher Ansprüche sowie in der Information zu Qualifizierungsangeboten und beruflichen Perspektiven. Weitere Inhalte waren die Klärung von Leistungsansprüchen von Kunden aus EU Ländern entsprechend den Regelungen des Europäischen Fürsorgeabkommens (EFA), Energiekostenberatungen bei drohenden Sperrungen von Strom/Gas, Wohnungsproblemen, Schulden und Sucht.

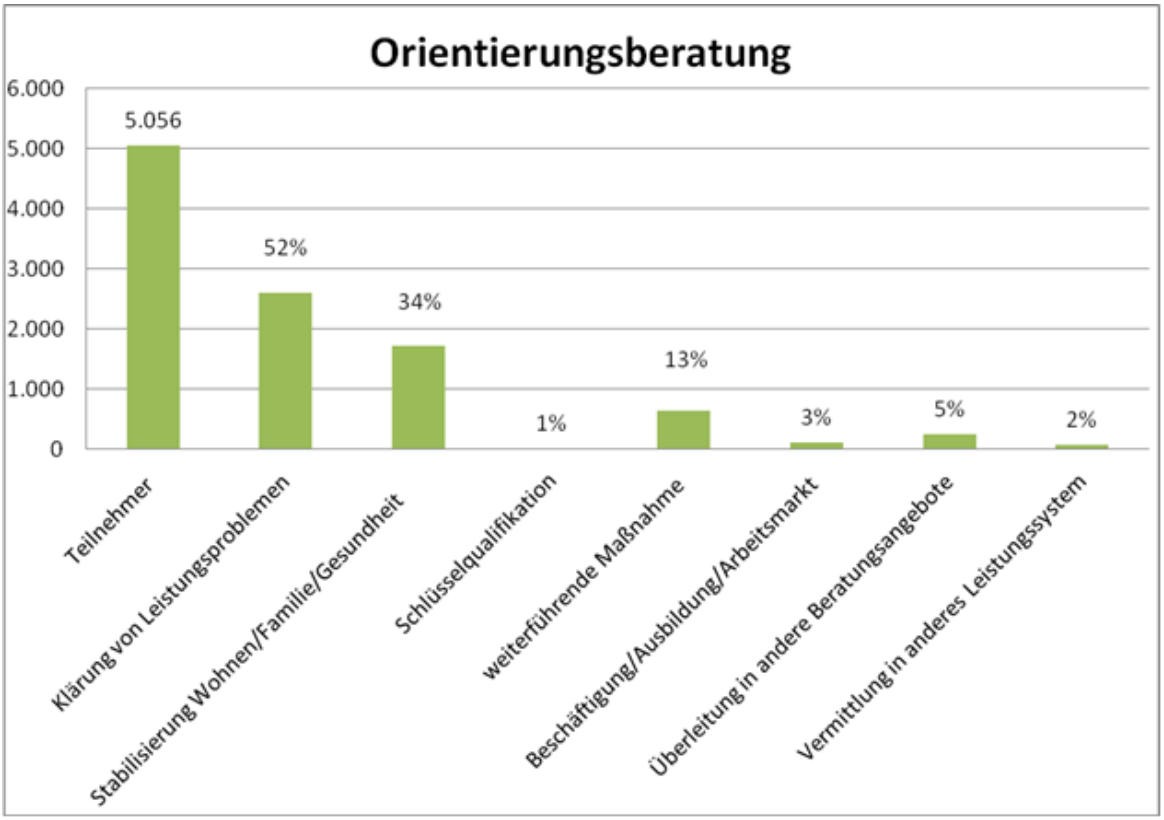

4.3.2.8. Beratung unterhalb des Fallmanagements

Diese Maßnahme sah im Konzept für Menschen mit sozial integrativem Unterstützungsbedarf unterhalb des Fallmanagements drei persönliche Kontakte für die Kundengruppe mit besonderem Integrationsbedarf vor. So sollte diesem Personenkreis ein Zugang zum Fallmanagement innerhalb von 12 Monaten ermöglicht werden. Im Rahmen der Beratung sollten Handlungsschritte zur Stabilisierung der Hilfebedürftigen erkannt und umgesetzt werden. Hierzu waren die Beratungsangebote des Kölner Hilfesystems vorgesehen. 59 Personen nahmen das Erstgespräch wahr, bis zum 3. Termin bröckelte die Teilnehmerzahl auf 44%, da konzeptbedingt die Termine weit auseinander lagen. Allen teilnehmenden Kunden wurden entsprechend ihrer Einschränkungen und Problematiken Beratungsangebote unterbreitet. Es stellte sich heraus, dass die multiplen Problemlagen zu manifest waren, um die Ratsuchenden mit 3 Beratungen an das Hilfesystem anbinden zu können. Die Klientel war mit den weitauseinanderliegenden Terminen überfordert, da ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Eigenleistung gefragt war. Für 2013 wurde daher kein Folgeantrag gestellt. Der Trägerverbund empfiehlt eine individuell, auf die Situation des Kunden abgestimmte, Anzahl von Beratungseinheiten. Der Bedarf könnte allerdings über die

bereits bestehenden Angebote abgedeckt werden. So werden für die Zielgruppe mit diffusen Problemlagen z.B. Unterstützung über die Orientierungsberatung und Claro oder Claro Mobil angeboten, die ebenfalls passgenau an das Kölner Hilfesystem anbinden.

4.3.2.9. Ferry 4 you

Bei der Maßnahme Ferry4You des Trägers **Pro Arbeit Michaelshoven gGmbH** handelt es sich um eine aus Bundesmitteln gem. § 45 SGB III finanzierte Maßnahme für beeinträchtigte Jugendliche, die in Einzelfällen psychosoziale Betreuung benötigten, die über die kommunalen flankierenden Leistungen gewährleistet wurde und die Integrationschancen der jungen Erwachsenen deutlich erhöhte. 115 Klienten wurden im Berichtsjahr unterstützt.

4.3.2.10. Nachbarschaftsarbeit/Hilfen im hauswirtschaftlichen Bereich

Die **Kirchengemeinde Seliger Papst Johannes XXIII** war Anbieter des nachbarschaftlich orientierten Projektes. 11 Menschen im ALG II Bezug wurden 2012 vermittelt. Die Arbeit der katholischen Kirchengemeinde hat dazu beigetragen, die Lebensqualität im Stadtteil für einige Menschen zu verbessern. Helferarbeiten im Haushalt, kleinere Reparaturarbeiten und persönliche Begleitung wurden über eine Koordinatorin an Senioren vermittelt. Das Projekt musste Ende 2012 aufgrund von Personalproblemen eingestellt werden.

4.3.2.11. Fundus

Das Qualifizierungsprojekt der **Fundus eG** startete erst zum 1.07.2012. Die Arbeit der FUNDUS eG basiert auf der Idee, erwerbslose Menschen aus dem Stadtbezirk Chorweiler im Rahmen ihrer persönlichen Fähig- und Fertigkeiten für Tätigkeiten in ihrem sozialen Umfeld einzusetzen. So wurden Geschäftsbereiche entwickelt, um für die Bewohner vor Ort ein Angebot von Secondhandkleidung, Haushaltswaren und diversen Dienstleistungen zu sozialverträglichen Preisen vorzuhalten. Hierbei handelt es sich um “Nischenarbeitsfelder“, die vom allgemeinen Arbeitsmarkt nicht (mehr) bedient werden und somit keine Arbeitsmarktkonkurrenz darstellen. Aus dem kommunalen Eingliederungstitel wurde flankierend psychosoziale Betreuung finanziert, da viele Teilnehmer zur Überwindung ihrer Vermittlungshemmnisse Hilfe benötigen. Das Angebot richtete sich ausschließlich an Arbeitslosengeld II Bezieher, die als regelmäßige Besucher zu Fundus kamen oder dort nachbarschaftliche Hilfen anboten. Gegen Ende des Berichtsjahres befanden sich 41 Teilnehmer in der Maßnahme. Bei 6 Teilnehmern konnte eine Stabilisierung der familiären Situation oder der Wohnsituation erreicht werden. 4 Teilnehmer wurden in eine andere pass genaue Beratung weitergeleitet.

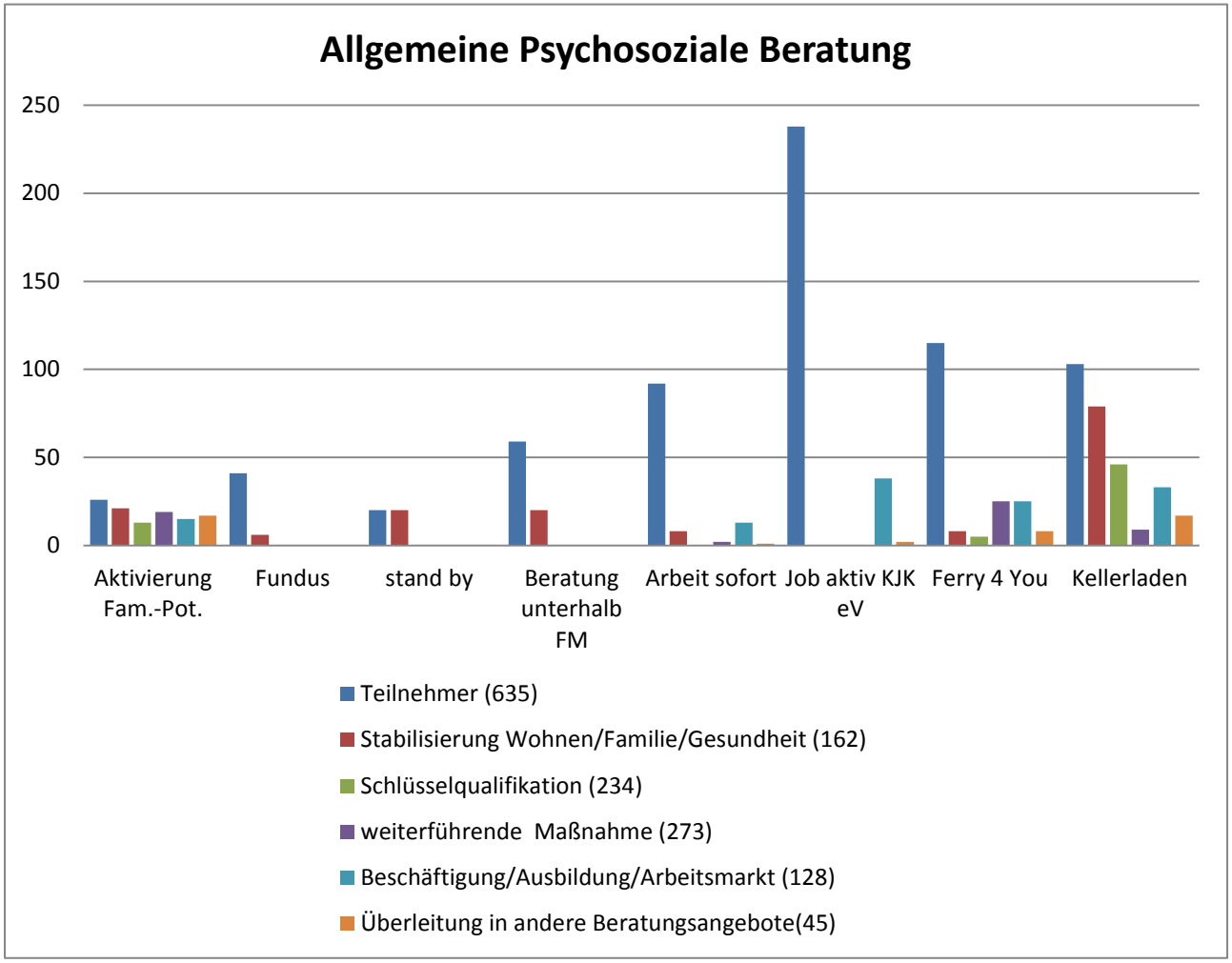

4.3.2.11. Joblotsen DiMa und Reso

Beide Projekte werden vom **BTZ Berufliche Köln GMBH** realisiert.
Die Joblotsen DiMa bieten den Fallmanagern DiMa (Disability Management) zielgruppenspezifische Unterstützung im Bereich Gesundheit, bei der Identifizierung von Problemlagen und Hilfe im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten, Finanzen und dem Wohnumfeld. Die Joblotsen Reso begleiten Menschen ohne festen Wohnsitz. Die Lotsen arbeiten in erster Linie aufsuchend. Mit ihrer Unterstützung sollen bestehende Vermittlungshemmnisse erkannt und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, die schrittweise umgesetzt werden können. Die Begleitung der Kunden zu Angeboten, Behörden, zu Ärzten und in Therapie, nahm den Klienten Unsicherheit und Scheu und stärkte so das Selbsthilfepotenzial des Einzelnen. Weitere Stabilisierung und das Entwickeln von Eigenbemühungen waren Ergebnisse

aus zahlreichen Motivationsgesprächen, außerdem hatte die Sicherung des sozialen Umfelds eine wesentliche Bedeutung. Diese Kunden konnten ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt merklich erhöhen.

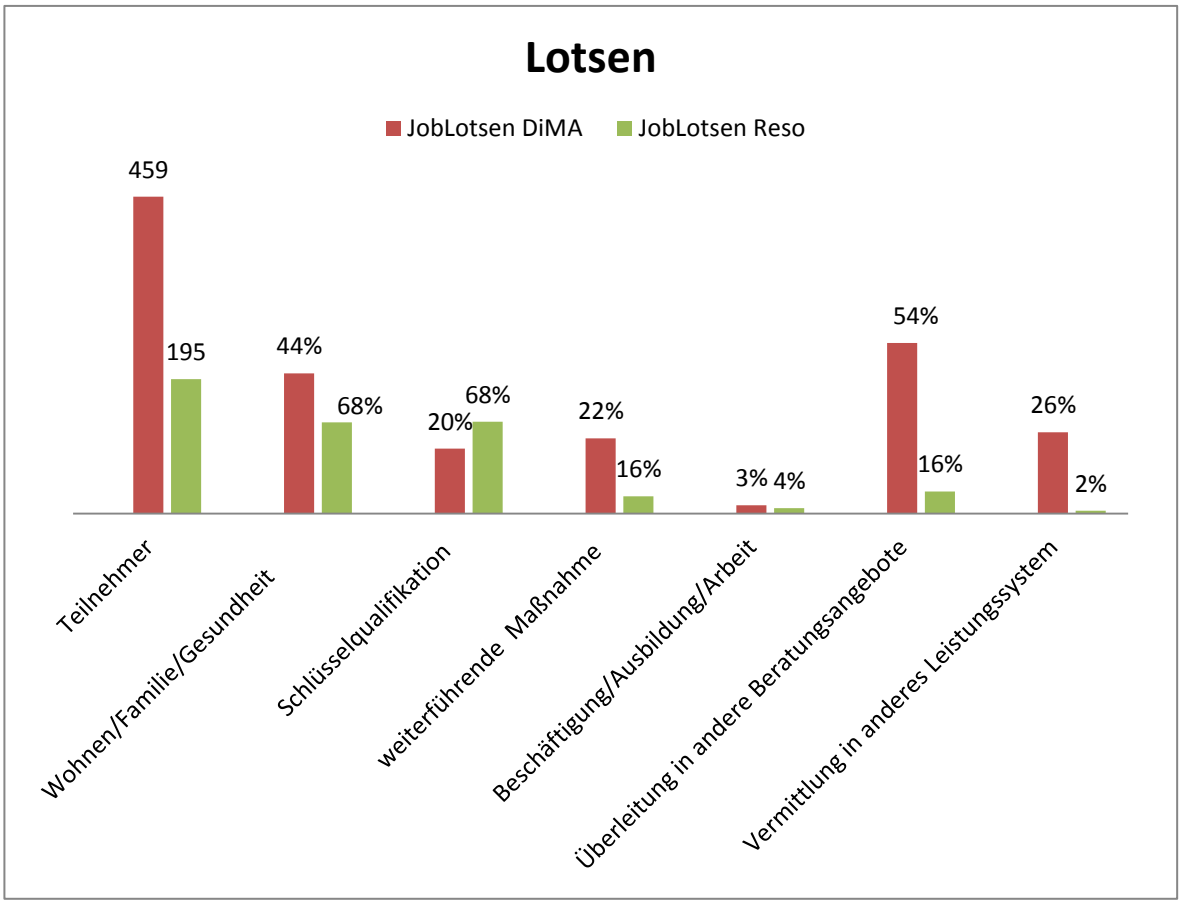

4.3.3. Psychosoziale Betreuung als flankierende Hilfe in Arbeitsgelegenheiten

In den Beschäftigungsprojekten werden neben den Mitteln aus dem Eingliederungstitel des Bundes Personalkosten aus dem kommunalen Eingliederungsbudget finanziert, um die psychosoziale Betreuung der speziellen Zielgruppen zu gewährleisten. Ohne diese zusätzliche Unterstützung würden die Kunden aufgrund ihrer multiplen Problemlagen bei persönlichen Krisen meist aufgeben, die Maßnahme abbrechen und keine Beschäftigungsfähigkeit entwickeln können. Die regelmäßige Beschäftigung und Verbesserung der Integrationsfähigkeit der Menschen wäre kaum zu leisten.

4.3.3.1 Müllemer Koch- un Wäschwiever

Diese Zielgruppen-AGH der **Christlichen Sozialhilfe Köln e.V**. bietet Einsatzstellen in der hauswirtschaftlichen Dienstleistung und im Küchen- und Servicebereich an. In erster Linie werden langzeitarbeitslose, alleinerziehende Mütter und Väter angesprochen, die besondere soziale und psychische Probleme haben. Diese Teilnehmergruppe hat oft jeglichen Zugang zum Arbeitsmarkt verloren und benötigt daher eine intensive sozialpädagogische Begleitung, um sich den Anforderungen stellen zu können. 2012 hatten insgesamt 43 Teilnehmende das Projekt durchlaufen, davon waren rund 56 % alleinerziehend. Zwölf der dreiundvierzig Teilnehmerinnen im Projekt verfügten über einen Berufsabschluss. Bei den Alleinerziehenden wurde die Tätigkeit häufig wegen Kindererziehungszeiten
aufgegeben. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden hattet keine abgeschlossene Ausbildung, viele auch keinen Schulabschluss, eine Person konnte nicht lesen und schreiben. Zusätzlich können viele Teilnehmende auch kaum auf berufliche Erfahrungen zurückgreifen. Einzelne fanden aufgrund schwerer Erkrankung erst gar keinen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Trotz der Hindernisse konnten für 16% der Fälle Integrationserfolge erzielt werden. Stabilisierungserfolge und nächste Schritte im Eingliederungsprozess gelangen 65% der teilnehmenden Alleinerziehenden.

4.3.3.2. Gulliver und Lore

Die Arbeitsprojekte des **Kölner Arbeitslosenzentrums „KALZ“** richten sich an Menschen, die meist ohne festen Wohnsitz sind und unter multiplen Problemlagen leiden wie Sucht, Schulden, physische und psychische Einschränkungen. Gulliver ist eine Anlaufstelle für Obdachlose und fungiert als Kommunikationszentrum. Gulliver bietet eine Cafeteria, einen Waschsalon und einen Aufenthaltsraum. Lore ist ein Lobbyrestaurant und bietet ein gesundes Mittagessen an. Die Kunden arbeiten im Rahmen eines Stufenmodells in den Beschäftigungsfeldern Reinigung, Hauswirtschaft, Gastronomie und im kaufmännischen Bereich. Ziel ist die Übernahme der Kunden in ein befristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, das in den allgemeinen Arbeitsmarkt münden soll. Vier Mitarbeiter schafften es 2012, eine reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeit zu finden, drei von ihnen begannen im Gulliver als Vorarbeiter. Um Beschäftigungsabbrüche zu vermeiden, findet ständig intensive Krisenintervention in der Mitarbeiterschaft statt. Suchtproblematik und geringe Frustrationstoleranz führen immer wieder zu Rückschlägen. Diese zu überwinden erfordert ein hohes Maß an Kontinuität und Einfühlungsvermögen in der Betreuung. 13 Teilnehmer nahmen das Angebot wahr.

4.3.3.3. Zweiradwerkstatt 180° Grad

Bei der Zweiradwerkstatt handelt es sich um eine Kooperation des Internationalen Bundes

„**IB Arbeitsprojekt**“ mit der „**Aidshilfe Köln e.V.**“ Die Zielgruppe besteht aus schwerst und akut Drogenabhängigen im SGBII Bezug mit negativer Prognose, die durch handwerkliche Tätigkeiten und sozialpädagogische Begleitung stabilisiert werden sollen, so dass eine Beschäftigung erreicht werden kann. Laut Träger wird davon ausgegangen, dass zwischen 8.000 und 10.000 drogenabhängige Menschen in Köln leben. Für sie existieren unterschiedlichste Unterstützungs- und Beratungsangebote. Das Projekt 180° ist hierbei das derzeit einzige Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot mit dem Ansatz der akzeptierenden Drogenarbeitt. 11 Klienten wurden unterstützt.

4.3.3.4. HIVissimo

Die Zielgruppe des Angebots der **„Aidshilfe Köln e.V.“** besteht aus SGB II Empfängern, die HIV-infiziert bzw. an AIDS erkrankt sind und multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Ein Teil der Zielgruppe hat keine qualifizierte Berufsausbildung. Für den beruflichen (Wieder)Einstieg bietet das Arbeits- und Qualifizierungsprojekt HIVissimo angemessene Qualifizierungsmöglichkeiten in Gastronomie, Hauswirtschaft, Hausreinigung oder Hausmeisterei. Die Teilnehmer erhalten zusätzlich eine, für die erfolgreiche Eingliederung notwendige, psychosoziale Begleitung. 45 Menschen nahmen das Angebot wahr.

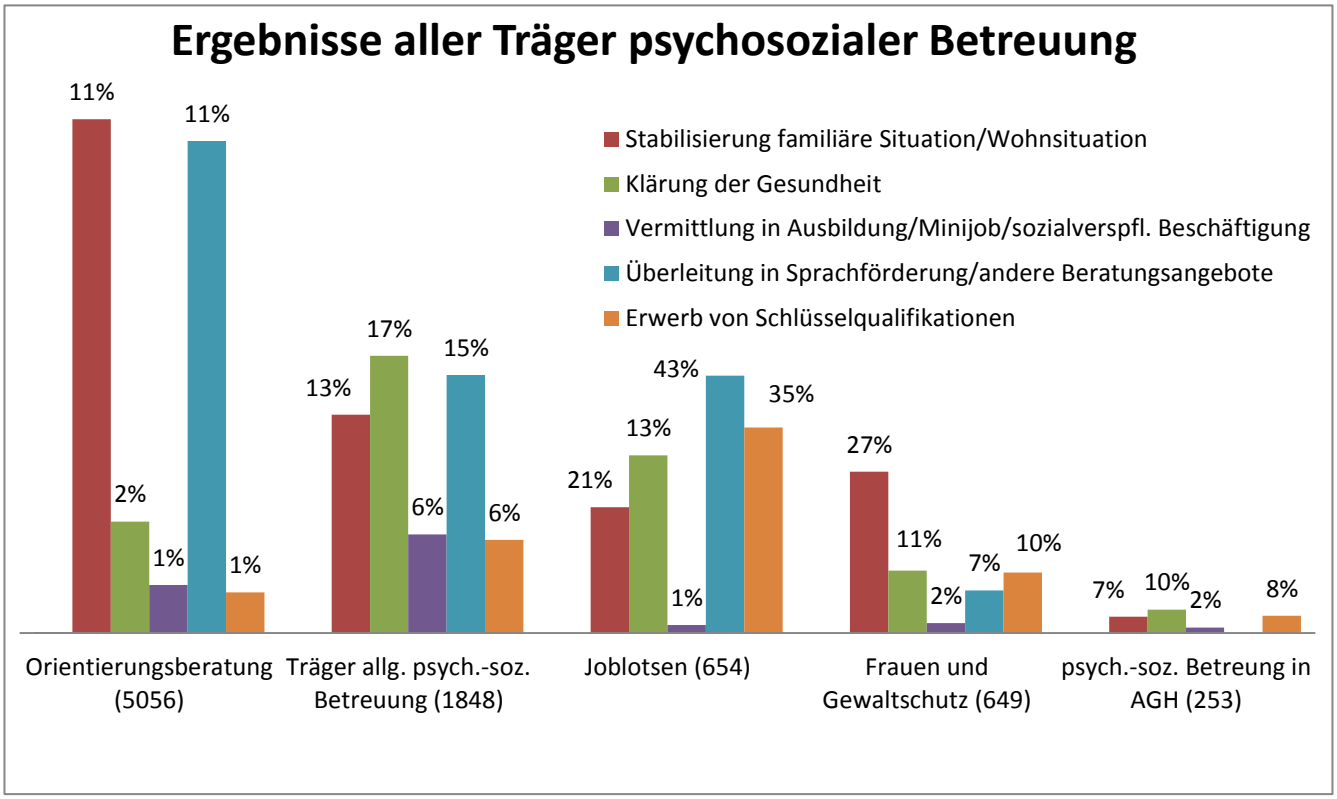

5 Suchtberatung

5.1. Suchtberatung Module I und II

Die kurzfristigen Ziele der Suchtberatung bestehen in der Abklärung des Vorliegens und der Art der Abhängigkeit.

Das Jobcenter Köln beauftragte im Bereich legaler Suchtmittel folgende Träger mit der Durchführung der Suchtberatung für SGB II Leistungsempfänger gemäß § 16a Nr. 4 SGB II in Verbindung mit § 17 Abs. 2 SGB II:

- **Diakonisches Werk des ev. Kirchenverbandes Köln und Region,**
- **Sozialdienst katholischer Männer e. V. (SKM),**
- **Blaues Kreuz e.V..**

Im Bereich illegaler Suchtmittel erfolgte die Beauftragung auf der gleichen gesetzlichen Grundlage für die folgenden Träger:

- **Psychosomatische Klinik Bergisch Gladbach,**
- **Sozialdienst katholischer Männer e.V. (SKM),**
- **Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH.**

Die Module 1 und 2 des legalen und illegalen Suchtmittelbereiches werden getrennt abgebildet, um eine modulgenaue Auswertung zu ermöglichen.
Ziel der Durchführung beider Module ist die mittelbare berufliche Integration.

Modul 1 ist für SGB II Leistungsbeziehende gedacht, die aufgrund einer oftmals nicht identifizierten Suchterkrankung massive berufliche Integrationsproblematiken aufweisen und therapeutische wie medizinische Hilfen benötigen.

Über die Anamnese des Klienten, unter Berücksichtigung seiner sozialen und psychischen Situation, wird Veränderungsmotivation und Behandlungsbereitschaft hergestellt, um den Kunden an passende, notwendige Unterstützungsangebote in Form von Beratung und Therapie weiterzuleiten. Der Kunde erhält Informationen über Hilfsmöglichkeiten, den Verlauf einer Entgiftung, einer Therapie und möglicher Reha-Maßnahmen. Abschließend erfolgt bei Bedarf die Anbindung an die ambulanten, stationären oder teilstationären Einrichtungen der Suchttherapie sowie die Beantragung der medizinischen Rehabilitations-Leistungen bei den zuständigen Kostenträgern. Die gesundheitliche Stabilisierung des Klienten und damit die Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit werden im Rahmen von Modul 1 aktiv begleitet.

Modul 2 ist auf die konkrete berufsorientierte Hilfeplanung und Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Klienten können dieses Angebot in Anspruch nehmen, wenn sie ihre Eingliederungsfähigkeit aufgrund von Therapie etc. erreicht haben und grundsätzlich als arbeitsfähig gelten. Psychosoziale Nach-

betreuung und begleitende Hilfen zur Stabilisierung zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und zur Prophylaxe von Rückfällen werden angeboten.

Um den Zugang zu den Suchtberatungsangeboten zu erleichtern und die persönlichen Ansprechpartner der Jobcenter in der Beratungsarbeit bzw. bei der Identifikation von Sucht betroffener Kunden zu unterstützen, finden in Kooperation mit der Suchtkoordination des Gesundheitsamtes der Stadt Köln und einzelnen Trägern der freien Wohlfahrtsverbände konzeptionelle Gespräche statt. Geplant ist die Umgestaltung der Beratungsangebote, um auf das veränderte Suchtverhalten eingehen und mehr Suchtkranke erreichen zu können.

5.1.2 Claro Mobil

Das Projekt wird in Kooperation der drei Träger **Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region (Diakonie), Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SKF)** und **Sozialdienst katholischer Männer e.V. Köln (SKM)** durchgeführt.

Claro Mobil wurde im September 2011 umgesetzt. Es handelt sich um ein flexibles und schnell einsetzbares Instrument im Bereich der Suchtberatung, die Mitarbeiter sind für die Integrationsfachkräfte verlässlich erreichbar, Ersttermine können im Jobcenter stattfinden aber auch im privaten Umfeld des Kunden. Die Mitarbeiter arbeiten ausschließlich aufsuchend und begleitend.

Besonderes Merkmal der suchtkranken Menschen ist ein geringes Selbstbewusstsein, eine geringe Ich-Stabilität. Daraus folgt, dass notwendige Hilfsangebote zur Überwindung ihrer Sucht sowohl des Jobcenters als auch Angebote der freien Träger aufgrund ihrer Kommstruktur nicht angenommen werden können, die Klienten werden nicht erreicht. Claro Mobil identifiziert neben der Suchtproblematik auch die meist vorhandenen weiteren prekären Problemlagen. Eine Hierarchisierung der Themen bestimmt die Vorgehensweise. Die Kunden werden nicht über Angebote informiert, sondern zur Inanspruchnahme der Hilfen begleitet.

Ziel von Claro Mobil ist die nachhaltige Anbindung der Klienten an das Suchthilfesystem und damit die Vorbereitung der Integrationsfähigkeit der Hilfebedürftigen. Im Berichtszeitraum wurden 81 Menschen begleitet, bei 91% der Ratsuchenden wurde eine Stabilisierung des persönlichen Umfelds, meist der Wohnsituation, erreicht, und 65% der Teilnehmer konnten in Therapie gebracht werden.

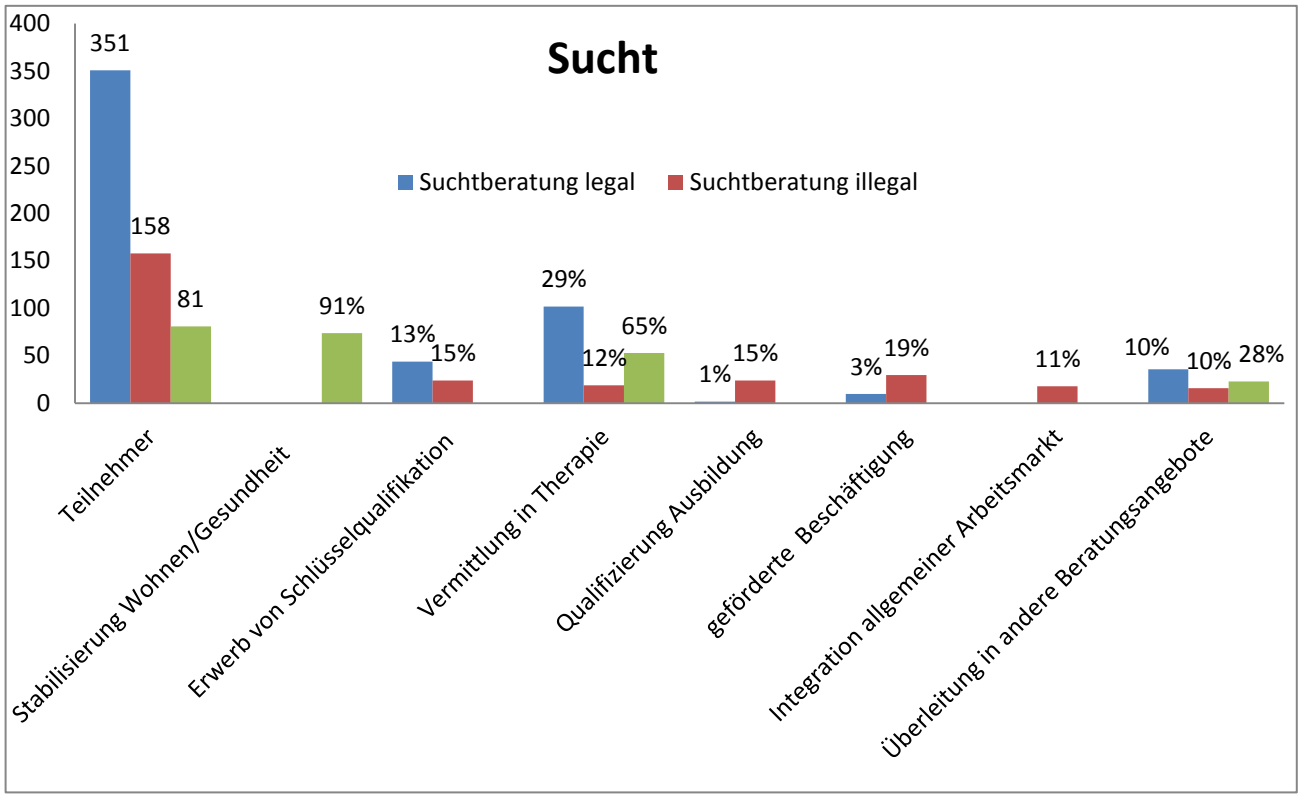

6 Bilanz und Ausblick

Auswertung und Darstellung der einzelnen Projekte machen deutlich, welch breitgefächertes und zielgerichtetes Angebot den Hilfeempfängern in Köln mit den kommunalen Eingliederungsmitteln nach § 16a SGB II zur Verfügung steht.

Menschen mit gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen, in wirtschaftlicher Notlage oder von Suchterkrankung betroffen, Frauen mit erheblichen Brüchen in der Erwerbsbiografie, unterschiedlichsten Problemlagen und verschiedenem kulturellem Hintergrund, Migranten mit Sprachproblemen und daraus resultierenden Eingliederungs- und Vermittlungshemmnissen, nicht zuletzt Alleinerziehende mit besonderen Kinderbetreuungsbedarfen finden adäquate Hilfestellungen im Rahmen der kommunal flankierenden Eingliederungsleistungen.

Die Betrachtung der kommunal flankierenden Leistungen darf nicht isoliert geschehen. Sie müssen eine Einordnung in das gesamte Angebot der arbeitsmarktlichen

Instrumente finden, an geeigneten Stellen werden die kommunal flankierenden Leistungen unmittelbar mit den Eingliederungsleistungen des Bundes verknüpft, wie es in 2012 in Arbeitsgelegenheitsprojekten für besondere Zielgruppen der Fall war. Die Kölner Praxis, dem Jobcenter die kommunalen Mittel zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit, abgestimmt, jedoch gestalterisch frei zur Verfügung zu stellen, ermöglicht es, die Angebote beider Leistungsträger synergetisch miteinander zu verknüpfen.

Kunden in ein stabilisierendes Beratungsangebot einzubinden, gestaltet sich im Integrationsprozess oft schwieriger als die Vermittlung in ein arbeitsmarktnahes Integrationsangebot. Es erfordert höhere Beratungskompetenz, ein familiäres, gesundheitliches oder psychosoziales Problem so anzusprechen, dass Bereitschaft entsteht, Kontakt zu einer entsprechenden Beratungsstelle aufzunehmen, so dass Verlässlichkeit aufgebaut werden kann.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen können nicht messbar eigene Integrationserfolge abbilden, auch wenn die Träger Integrationen aufführen, die während der Teilnahme an einer ihrer Maßnahmen und Projekte für einzelne Kunden realisiert werden. Sie bereiten die Vermittlung in weiterführende Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung vor, indem sie im Rahmen einer abgestimmten individuellen Hilfeplanung sukzessive zu Stabilisierung und Verbesserung der Integrationschancen der Menschen beitragen. Die Wirksamkeit zeigt sich in den erreichten Anschlussperspektiven, die über Förderketten mittelbar Integrationen ermöglichen.

Zur passgenaueren Ausgestaltung der Instrumente und damit höheren Wirksamkeit trägt neben der guten Abstimmungspraxis mit dem kommunalen Träger des Jobcenters ein funktionierendes Trägernetzwerk bei. Die Bereitschaft aller beteiligter Vereine und Träger der freien Wohlfahrtspflege, immer wieder neue und den Bedarfen angepasste Konzepte zu erarbeiten, hilft bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Beratungsangeboten und Maßnahmen. Ebenso werden Erkenntnisse aus dem für diesen Bericht ausgewerteten Dokumentationswesen gezogen, die ebenfalls zu Veränderung und Anpassung des bereitgestellten Angebotes führen.

Knapper werdende Ressourcen in der öffentlichen Verwaltung und eine damit drohende Verminderung der Angebote könnten merklich und zunehmend zu Bedarfen führen, die bei den auf Grundlage des § 16a SGB II beauftragten Trägern deutlich ins Gewicht fallen. Die Anliegen der SGB II-Klientel sowie der Anspruch des Grundsicherungsträgers, über psychosoziale Stabilisierung eine Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit herzustellen, machen es erforderlich, diesen Bedarfen in der Maßnahmegestaltung und strategischen Integrationsplanung Rechnung zu tragen und entstehende Lücken zu verhindern.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung und den zugleich zunehmenden Anspruch auf Transparenz in den Angeboten wird sich der Auftrag der kommunalen Eingliederungsleistungen möglicher Weise verschieben. Bedarfen wird sicherlich stärker mo-

dular zu begegnen sein, wodurch sich je nach Modulinhalt womöglich unterschiedliche Finanzierungsgrundlagen und Modelle der Kofinanzierung ergeben könnten. Eine bedarfsorientierte und passgenaue Planung geeigneter Maßnahmen und Projekte, ihre ausreichende Auslastung eine Erhöhung von Qualität und Effizienz der beauftragten Träger bedarf weiterhin einer kontinuierlichen Abfrage der relevanten Teilnehmerdaten, Verlaufs- und Ergebnisdokumentation von Seiten der Träger sowie entsprechender Auswertung im Bereich Produktentwicklung des Jobcenters Köln.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die immer wieder neu in den SGB II Leistungsbezug einmündenden Menschen den Bedarf an unterstützenden Leistungen in Zukunft nicht sinken lässt. Sich verfestigende Probleme könnten den Bedarf im Gegenteil eher erhöhen. Daher werden die kommunalen Eingliederungsleistungen auch in Zukunft einen entscheidenden Anteil an den Integrationserfolgen des Jobcenters haben. Ohne diese oftmals sehr persönliche und intensive Unterstützung in nahezu allen Lebensbereichen könnten weitaus weniger der besonders unterstützungsbedürftigen Menschen in das Erwerbsleben (wieder-) eingegliedert werden.